

# Substanzielles Protokoll 128. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 13. Januar 2021, 17.00 Uhr bis 22.04 Uhr, in der Halle 9 der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Anna-Lena Gugger

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Tobias Baggenstos (SVP), Markus Baumann (GLP), Susanne Brunner (SVP), Marco Denoth (SP), Anjushka Früh (SP), Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen

Señorán (SVP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.			Mitteilungen	
2.	2020/568	*	Weisung vom 09.12.2020: Immobilien Stadt Zürich, Geschäftshaus Räffelstrasse 12, Quartier Wiedikon, Miete und Einbau für die Arbeitsintegration der Sozialen Einrichtungen und Betriebe, Objektkredit	VHB VS
3.	2020/569	*	Weisung vom 09.12.2020: Amt für Städtebau, Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu- Oerlikon, Teilrevision 2020 mit Umweltverträglichkeitsbericht, Zürich-Oerlikon, Kreis 11	VHB
4.	2020/582	*	Weisung vom 16.12.2020: Finanzdepartement, Zoo Zürich AG, Investitionsbeitrag für den Zooausbau 2020–2030	FV
5.	2020/589	*	Weisung vom 16.12.2020: Schul- und Sportdepartement, Kulturama-Stiftung, Beiträge 2021–2024	VSS
6.	2020/63	* A/P	Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP vom 26.02.2020: Entlastung und stadtverträgliche Umgestaltung der Achse Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse/Hardbrücke	VTE

7.	2020/65	* E/A	Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP vom 26.02.2020: Besserer Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner der Achse Bucheggstrasse/ Rosengartenstrasse/Hardbrücke vor den negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs	VSI
8.	2019/3		Weisung vom 18.12.2020: Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Ausarbeitung einer Energieversorgungsverordnung, Antrag auf Fristerstreckung	VIB VTE
9.	2020/383		Weisung vom 09.09.2020: Stadtentwicklung, «Wohnpolitischer Grundsatzartikel in der Gemeindeordnung», Stand Umsetzung, Berichterstattung	STP
10.	2020/370		Weisung vom 02.09.2020: Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaften Hagenholzstrasse 85a und 85b (Campus Glattal), Quartier Seebach, Miete und Einbau Sekundarschule, Objektkredit	VHB VSS
11.	2020/487	E/A	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 04.11.2020: Vergrösserung der zur Verfügung stehenden Freifläche auf dem Campus Glattal	VHB
12.	2020/148		Weisung vom 06.05.2020: Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Zonen- planänderung Schärenmoosstrasse, Zürich-Seebach, Kreis 11, Reduktion des Wohnanteils von 66 auf 0 Prozent	VHB
13.	2020/502	E/A	Dringliches Postulat von Willi Wottreng (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 11.11.2020: Einrichtung eines Platzes für gewerblich reisende Kleinfamilien in Notfallsituationen auf dem Albisgüetliareal	VTE
14.	2019/49		Interpellation von Roger Bartholdi (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom 30.01.2019: Übernahme der EU-Regeln betreffend staatliche Beihilfen, organisatorische, finanzielle und operative Konsequenzen für das Elektrizitätswerk (ewz), die Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Energie 360°, Fernwärme Zürich AG, Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ), Entsorgung + Recycling (ERZ), Grün Stadt Zürich und andere Dienstabteilungen sowie für die städtischen Stiftungen	VIB
15.	2019/443	E/A	Postulat von Përparim Avdili (FDP) und Stefan Urech (SVP) vom 23.10.2019: Nutzung des Tickets für das Hardturm-Parkhaus als ZVV-Ticket	VIB

2019/479	E/A	Postulat von Zilla Roose (SP) und Urs Helfenstein (SP) vom 06.11.2019: Realisierung eines öffentlichen Restaurants im neuen Gebäude des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) an der Pfingstweidstrasse	VIB
2019/535	E/A	Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Andreas Kirstein (AL) vom 04.12.2019: Einsatz von Recycling-Ticket-Automaten an zentralen Tramhaltestellen	VIB
2019/70	A/P	Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 27.02.2019: Erstellung eines zentralen Gemeinschaftszentrums als Begegnungsort in Witikon	VHB
2019/159	Α	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Simon Kälin-Werth (Grüne) vom 17.04.2019: Erhalt des «Witiker-Huus» an der Witikonerstrasse 405	VHB
2019/178		Interpellation der AL-Fraktion vom 08.05.2019: Bauliche Mängel beim Betreuungsgebäude Aemtler D, Massnahmen zur Senkung des Lärmwerts und zur Behebung der Stauraumprobleme sowie Berücksichtigung der Erfahrungen bei der Planung von künftigen Betreuungsgebäuden	VHB
2019/198	E/A	Postulat von Olivia Romanelli (AL) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 15.05.2019: Aktive Förderung des Holzbaus mit heimischem Holz	VHB
2019/277	E/A	Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Sebastian Vogel (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 19.06.2019: Verwendung des Gebäudes an der Röslistrasse 10 für den Unterricht und die Betreuung der Schule Weinberg-Turner	VHB
	2019/535 2019/70 2019/159 2019/178 2019/198	2019/535 E/A 2019/70 A/P 2019/159 A 2019/178 2019/198 E/A	Nealisierung eines öffentlichen Restaurants im neuen Gebäude des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) an der Pfingstweidstrasse  2019/535 E/A Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Andreas Kirstein (AL) vom 04.12.2019: Einsatz von Recycling-Ticket-Automaten an zentralen Tramhaltestellen  2019/70 A/P Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 27.02.2019: Erstellung eines zentralen Gemeinschaftszentrums als Begegnungsort in Witikon  2019/159 A Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Simon Kälin-Werth (Grüne) vom 17.04.2019: Erhalt des «Witiker-Huus» an der Witikonerstrasse 405  2019/178 Interpellation der AL-Fraktion vom 08.05.2019: Bauliche Mängel beim Betreuungsgebäude Aemtler D, Massnahmen zur Senkung des Lärmwerts und zur Behebung der Stauraumprobleme sowie Berücksichtigung der Erfahrungen bei der Planung von künftigen Betreuungsgebäuden  2019/198 E/A Postulat von Olivia Romanelli (AL) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 15.05.2019: Aktive Förderung des Holzbaus mit heimischem Holz  2019/277 E/A Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Sebastian Vogel (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 19.06.2019: Verwendung des Gebäudes an der Röslistrasse 10 für den

<sup>\*</sup> Keine materielle Behandlung

# Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

Stephan Iten (SVP) beantragt die Absetzung von TOP 16, GR Nr. 2019/418, «Motion von Dubravko Sinovcic (SVP) und Susanne Brunner (SVP) vom 06.11.2019: Ausgliederung des Geschäftsfelds Energiedienstleistungen des ewz in eine politisch unabhängige, privatrechtliche Gesellschaft.» von der heutigen Tagliste.

Der Rat stimmt dem Antrag von Stephan Iten (SVP) stillschweigend zu. Das Geschäft wird in einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

#### 3446. 2021/7

Postulat von Res Marti (Grüne), Alexander Brunner (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 06.01.2021:

Subsidiäre Ergänzung der vom Bund und Kanton nur teilweise gedeckten Ertragsausfälle der Kitas während des Lockdowns im Frühling

**Res Marti (Grüne)** beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Ich möchte Dringlichkeit für das Postulat GR Nr. 2021/7 beantragen, bei dem es um die Kinderbetreuungseinrichtungen geht.

Der Rat wird über den Antrag am 20. Januar 2021 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### Geschäfte

## 3447. 2020/568

Weisung vom 09.12.2020:

Immobilien Stadt Zürich, Geschäftshaus Räffelstrasse 12, Quartier Wiedikon, Miete und Einbau für die Arbeitsintegration der Sozialen Einrichtungen und Betriebe, Objektkredit

Neuzuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 11. Januar 2021

## 3448. 2020/569

Weisung vom 09.12.2020:

Amt für Städtebau, Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon, Teilrevision 2020 mit Umweltverträglichkeitsbericht, Zürich-Oerlikon, Kreis 11

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 11. Januar 2021

#### 3449. 2020/582

Weisung vom 16.12.2020:

Finanzdepartement, Zoo Zürich AG, Investitionsbeitrag für den Zooausbau 2020–2030

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 11. Januar 2021

## 3450. 2020/589

Weisung vom 16.12.2020:

Schul- und Sportdepartement, Kulturama-Stiftung, Beiträge 2021–2024

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 11. Januar 2021

### 3451. 2020/63

Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP vom 26.02.2020:

Entlastung und stadtverträgliche Umgestaltung der Achse Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse/Hardbrücke

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Simone Brander (SP) vom 6. Januar 2021 (vergleiche Beschluss-Nr. 3389/2021)

Die Dringlicherklärung wird von 74 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 3452. 2020/65

Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP vom 26.02.2020:

Besserer Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner der Achse Bucheggstrasse/ Rosengartenstrasse/Hardbrücke vor den negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Simone Brander (SP) vom 4. Januar 2021 (vergleiche Beschluss-Nr. 3390/2021)

Die Dringlicherklärung wird von 78 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 3453. 2019/3

Weisung vom 18.12.2020:

Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Ausarbeitung einer Energieversorgungsverordnung, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2019/3.

Markus Kunz (Grüne) beantragt namens der Grüne-Fraktion die Ablehnung der sofortigen materiellen Behandlung und Überweisung an die SK TED/DIB: Der Vorschlag, der uns der Stadtrat vorlegt, bedeutet eine ziemlich unerwartete Wendung in der leidvollen Geschichte der Energieversorgungsverordnung. Es werden zahlreiche neue Vorschläge ins Spiel gebracht, die noch nie diskutiert wurden. Diese Verordnung war als unumgängliche gesetzliche Grundlage für den gesamten Wärme- und Kältebereich in der Stadt Zürich gedacht. Es sind vorab historische Gründe, weshalb es bisher noch keine solche gesetzliche Grundlage gibt. Aus klima- und energiepolitischen Gründen wird es immer absehbarer, dass die künftige Kälte- und Wärmeversorgung der Stadt leitungsgebunden sein wird. So wird dieser Energiebereich zum Service public, genauer gesagt zur hoheitlichen Aufgabe. Dazu wollten wir eine saubere rechtliche Grundlage schaffen. Nun überrascht uns der Stadtrat mit einem genau umgekehrten Vorgehensvorschlag, nämlich der Schaffung von zahlreichen faits accomplis. Beispielsweise, indem man zuerst eine Dachstrategie erstellen will, die man uns allerdings bereits ziemlich lange versprochen hat, o-

der indem man eine neue Fachstelle einrichten will und damit die von allen Seiten beklagte Pseudokonkurrenz der drei bisherigen städtischen Wärmeversorger etwas verwischen will sowie indem man zuerst den Umsetzungsplan fertigstellen will. Dies alles
noch bevor die dazu notwendige gesetzliche Grundlage geschaffen wird. Schliesslich
verweist der Stadtrat auf die neuen Klimaziele, obschon in der beabsichtigten Neuorganisation der Wärme- und Kälteversorgung der Stadt das Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) gar nicht vorkommt. Dies erscheint uns weder durchdacht noch zielführend. Fazit: Es sind bei dieser Vorlage zu viele Punkte ungeklärt. Deshalb beantragen
wir Ihnen, dieses Geschäft in eine vorberatende Kommission zurückzugeben, nämlich
die SK TED/DIB.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: Sie haben uns vor zwei Jahren diese Motion zur Ausarbeitung einer Energieversorgungsverordnung überwiesen. Ganz am Anfang war uns nicht ganz klar, welche rechtlichen Grundlagen hier noch fehlen. Je mehr wir uns damit beschäftigten, desto mehr wurde der Appetit geweckt, gewisse Dinge nun zu regeln und Ihnen zu beantragen. Dabei geht es um verschiedene Themen. Es wurde nun die Wärme- und Kälteversorgung genannt. Der Motionstext geht aber viel weiter. Der Stadtrat beantragt Ihnen die Fristerstreckung vor allem deswegen, weil wir in diesem Bereich diverse Projekte in Bearbeitung haben. Das erste und wichtigste: Mit dieser Motion verlangen Sie gewisse ökologische Eckpunkte, insbesondere den Absenkpfad und die Emissionsziele. Genau zu diesen Fragestellungen bereitet Ihnen der Stadtrat jedoch eine Weisung auf die Motion GR Nr. 2019/106 vor, die die Fragestellung des Netto-Null-Ziels in der Gemeindeordnung fordert. Es ist meiner Meinung nach offensichtlich, dass man zuerst die Gemeindeordnung ändert, damit man weiss, wie der Absenkpfad und die Emissionsziele aussehen sollen. Die Frist zur Erfüllung dieser Motion läuft im Mai 2021 aus. Der Stadtrat wird Ihnen die Weisung entsprechend bald vorlegen. Die Änderung der Gemeindeordnung bedingt selbstverständlich auch eine Abstimmung, die wir im Herbst 2021 oder im Frühling 2022 durchzuführen hoffen. Aus unserer Sicht liegt es auf der Hand, dass wir nicht eine Verordnung erlassen sollten, die im Widerspruch zur Gemeindeordnung steht. Deshalb ist es sinnvoll, den Volksentscheid abzuwarten. Das zweite Projekt, das wir gegenwärtig bearbeiten, ist die Frage der Corporate Governance. Sie konnten es heute in den Stadtratsmitteilungen lesen, dass das Beteiligungsmanagement abgeschlossen wurde. Dies hat Einfluss auf die Eigentümerstrategien im Energiebereich. Bei der gescholtenen Dachstrategie handelt es sich eigentlich um die Eigentümerstrategie. Diese liegt grundsätzlich vor, wir müssen sie nun aber wieder an die Beteiligungsstrategie des Stadtrats anpassen. Auch das sollte bis Ende Mai 2021 verabschiedet werden. Das dritte Proiekt ist das organisatorische Optimierungspotenzial im Bereich Wärme/Kälte, das der Stadtrat sieht. Unter dem Namen «Wärme Zürich» wollen wir die Kräfte bündeln, damit wir das Jahrhundertproiekt der Transformation der Wärmeversorgung überhaupt stemmen können. Dazu benötigen wir alle Ressourcen von allen unseren Betrieben, wobei es nicht allein um die Energieversorgungsbetriebe geht. Auch dazu soll im ersten Quartal 2021 ein Entscheid des Stadtrats fallen. Entsprechend sollten dann die Aufgaben dieser neuen Stelle festgelegt werden. Eine der Aufgaben wird die Überprüfung der rechtlichen Grundlagen sein. Entsprechend ergibt es Sinn, dass wir diese Arbeit dann dieser Fachstelle zuweisen. Das wird die Stelle sein, die das Anliegen Ihrer Motion erfüllen wird. Viertens haben Sie im Umsetzungsplan zum Ausbau der thermischen Netze gesehen: Wenn wir die Wärmeversorgung der Stadt Zürich umbauen wollen, geht es nicht nur darum, ob die Energieversorger richtig aufgestellt sind oder attraktive Angebote machen können. Der grösste Flaschenhals besteht beim Ausbau und bei den Baustellen in der Stadt. Wie schnell können wir bauen? Wie schnell können wir etwas umsetzen?

Zu diesen Fragestellungen hat das Tiefbauamt (TAZ) einen Umsetzungsplan ausgearbeitet, der ebenfalls im ersten Quartal 2021 vom Stadtrat beschlossen werden soll. Zur Forderung nach Corporate Governance in der Motion: Wir haben Ihnen soeben das Reglement zur Führung der Energieproduktionsgesellschaften für erneuerbare Energie überwiesen. Das haben wir gestern in der Kommission vorgestellt und ist ebenfalls ein Teil des Ganzen. Diese Projekte laufen nicht nur im Departement der Industriellen Betriebe (DIB). «Wärme Zürich» ist ein enges Projekt zwischen dem Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED) und dem DIB, wobei bei den Klimazielen der Lead beim GUD liegt. Das Fazit ist: Es laufen diverse Projekte, die in Ihrem Sinn sind. Auch der Stadtrat sieht es so, dass ein ganz wesentliches Element der Umbau der Wärme- und Kälteversorgung ist, der möglichst vorangetrieben und beschleunigt werden soll. Dazu wird aber eine klare Vorgabe in der Gemeindeordnung benötigt. Sie stellten den Antrag, dies in der Kommission zu beraten. Das finde ich gut und wir können Ihnen bei dieser Gelegenheit auch das Projekt «Wärme Zürich» genauer vorstellen. Es spielt keine Rolle, ob wir dies anhand dieser oder der nächsten Weisung tun.

Weitere Wortmeldung:

Roberto Bertozzi (SVP): Ich stelle im Namen der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Dringlichkeitsantrag. Wir haben am 20. März 2019 bereits die Motion abgelehnt. Für uns erscheint es folgerichtig, dass wir auch die Dringlichkeit für das weitere Geschäft nicht gewähren. Wir erachten die Motion als nicht zielführend.

Der Rat lehnt die sofortige materielle Behandlung mit 22 gegen 89 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist die Weisung der SK TED/DIB überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

# 3454. 2020/383

Weisung vom 09.09.2020:

Stadtentwicklung, «Wohnpolitischer Grundsatzartikel in der Gemeindeordnung», Stand Umsetzung, Berichterstattung

Antrag des Stadtrats

Vom Bericht zum wohnpolitischen Grundsatzartikel in der Gemeindeordnung (Beilage) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Dr. Pawel Silberring (SP): Alle vier Jahre berichtet der Stadtrat über den Stand der Umsetzung des wohnpolitischen Grundsatzartikels. Dieser Artikel verlangt, dass bis im Jahr 2050 ein Drittel des Wohnungsbestands gemeinnützig sein soll. Daran arbeitet der Stadtrat, daran arbeiten wir. «Wir» sind in diesem Fall die linken Parteien, in den meisten Fällen die EVP, manchmal die GLP, selten die FDP und nie die SVP. Zitat aus dem Bericht des Stadtrats: «Der Anteil der gemeinnützigen Wohnungen im engeren Sinn an allen Mietwohnungen in der Stadt Zürich betrug Ende 2019 26,4 Prozent. Das sind absolut rund 2400 Wohnungen mehr als Ende 2015 und relativ 0,1 Prozent weniger.» Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Stadt viel tut, um den Anteil an gemeinnützigen Wohnungen zu steigern. Aber Zürich wurde eine attraktive Stadt und auch die Bautätigkeit der Privaten stieg stark. So ist es schwierig für die Stadt, ihren Anteil nur schon zu

halten. Dies ändert jedoch nichts an unserem Ziel. Zur Erinnerung: Selbstbewohntes Eigentum wird weder zur einen noch zur anderen Seite gezählt. Ein spezielles Angebot im Rahmen des Wohnbauartikels sind die Alterswohnungen, die in der Berichtsperiode praktisch stabil blieben. Das Angebot an subventionierten Wohnungen für untere Einkommen liegt bei ungefähr 6700 Wohnungen und blieb ebenfalls praktisch stabil. Dies ist kritisch anzumerken, denn die Umwandlung von alten, billigen Wohnungen in neue, ebenfalls relativ günstige, aber doch spürbar teurere, führt zu einer Verdrängung von Menschen mit kleinem Einkommen. Wenn es aber dann darum geht, Niedriglohnjobs in der Stadt zu erledigen, werden diese Menschen wieder gebraucht. Dass es diese Menschen gibt, ist eine politische Realität, aber auch schlicht ein mathematisches Gesetz. Die wichtigsten Elemente der Wohnbautätigkeiten in der Stadt sind einerseits der Bau von gemeinnützigen Wohnungen und ihre Vermietung durch die Stadt. Andererseits stellen die gemeinnützigen Genossenschaften einen grossen Anteil an Wohnungen bereit. Speziell möchte ich auch die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG) erwähnen, deren Wohnungen zwar nicht zu den gemeinnützigen im engeren Sinne gezählt werden, die jedoch einen wichtigen Anteil daran hat, dass es in der Stadt Wohnungen für Menschen mit durchschnittlichen oder unterdurchschnittlichen Löhnen gibt. Erwähnen möchte ich als Beispiel die neuen gemeinnützigen Wohnungen in der Siedlung Hornbach im Seefeld. Diese sind neuer als der Bericht, aber die Mechanismen des gemeinnützigen Wohnungsbaus werden dort gut aufgezeigt. Es ist die neueste Siedlung, die bezugsbereit ist. Sie zeigt klar, dass die Stadt etwas anderes tut als der überbordende private Markt. Es ist klar, dass auch eine solche Siedlung viele Menschen abweisen muss, weil der Ansturm viel grösser ist als das Angebot. Es ist aber ein Ort, an dem Menschen mit unterschiedlichen Löhnen eine Bleibe finden. Das ist das, was wir wollen. Die Mehrheit dankt dem Stadtrat für seine Arbeit. Wir nehmen den Bericht interessiert entgegen und sehen darin eine Aufforderung, weiter an einer Stadt zu arbeiten, die für alle Menschen ein Wohnangebot bietet. Wir wollen die Stadt nicht als Reichen-Ghetto und wir wollen die Menschen mit weniger Geld nicht in die Vororte verdrängt wissen. Daran arbeiten wir.

## Kommissionsminderheit

Patrik Maillard (AL): Warum lehnt ausgerechnet die AL den Bericht zum wohnpolitischen Grundsatzartikel ab? Ein Bericht, der zudem aus der Feder einer links-grün dominierten Stadtregierung kommt. Für die AL ist die Wohnpolitik ein zentrales Thema und wir sind in dieser Frage sehr aktiv und oft federführend. Beispielsweise bei den Themen Mieterschutz, Zweitwohnungen oder kommunaler Wohnbaufonds. Wir können mit diesem Bericht nicht zufrieden sein. Dass seitens der Stadt viel getan wurde, um mehr kostengünstige Wohnungen zu erhalten oder neu zu bauen, streiten wir nicht ab. In der Bilanz sind wir mit dem Bericht jedoch nicht zufrieden. Der zweite Bericht zum wohnpolitischen Grundsatzartikel sagt – mal zwischen den Zeilen und mal explizit –, dass es mit der Erreichung des Drittelsziels im Moment nicht vorwärts geht, auch wenn der Stadtrat alles in seiner Macht Stehende unternimmt. Auch in absehbarer Zukunft werde das leider so bleiben. Der absolute Anteil an kostengünstigen Wohnungen steigt zwar, aber der relative Anteil – also im Verhältnis zu den privaten, gewinnorientierten Bauträgern – stagniert er oder geht sogar leicht zurück. Es herrscht Stillstand. Das wird laut Bericht in den nächsten Jahren auch so bleiben. Ich zitiere aus dem Bericht: «Der Ausbau in absoluten Zahlen darf als Erfolg gewertet werden.» Ja sicher, ohne die Bautätigkeit im kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbau wäre die Bilanz relativ gesehen nochmals wesentlich schlechter. Aber Stillstand ist bei der angestrebten Erreichung des Drittelsziels sicher kein Erfolg. Die getroffenen Massnahmen, die den Anteil an kostengünstigen Mieten bis ins Jahr 2050 auf einen Drittel erhöhen sollen, sind nicht ausreichend. Die Gründe dafür sind nachvollziehbar. Wir wehren uns aber vor allem gegen den Fatalismus dieses Berichts. Wir erwarten nicht nur einen Blick in die Vergangenheit,

sondern auch einen detaillierten Businessplan, auch wenn Ihnen das aus dem Mund eines AL-Vertreters vielleicht merkwürdig erscheint. Ein Geschäftsplan also mit der Aufführung der notwendigen Massnahmen, Mittel und einer Analyse der Erfolgsaussichten, um in den nächsten Jahren diesem Ziel auch wirklich näher zu kommen. Streckenweise liest sich dieser Bericht wie eine Kapitulationserklärung. Für die nächsten sieben Jahre sei keine wesentliche Steigerung des relativen Anteils an gemeinnützigen Wohnungen zu erwarten. Es sei unmöglich, Prognosen bis ins Jahr 2050 zu machen, das sei Kaffeesatzlesen. Dem ist sicher so. Aber genauso sicher ist, dass wir dieses Drittelsziel verfehlen werden, wenn wir stillstehen. Im Bericht wird erwähnt, dass bereits rund ein Drittel der Zürcherinnen und Zürcher in gemeinnützigen Wohnungen leben. Das ist positiv und vor allem der Tatsache geschuldet, dass in jenen Wohnungen mehr Leute auf weniger Fläche leben als in den Wohnungen des so genannt freien Wohnungsmarkts. Nur hat dies nichts mit dem eigentlichen Drittelsziel zu tun, also mit der Forderung, die die Stimmbevölkerung im Jahr 2011 mit mehr als 75 Prozent bejaht hat. Das wird im Bericht auch nicht behauptet, aber es schönt das eigentliche Fazit, nämlich, dass wir dem Ziel eigentlich keinen Schritt näherkommen. Da nützt es auch nichts, darauf zu spekulieren, dass der stark überhitzte Wohnungsmarkt in Zukunft abkühlt und das Ziel dann in grösseren Schritten doch noch zu erreichen wäre. Bei den altersgerechten Wohnungen herrscht ebenfalls Stagnation. Deren Anzahl blieb zwischen den Jahren 2016 und 2019 konstant. Wir wissen alle, dass die Nachfrage bei den stationären Plätzen in den Alterszentren zurückgeht und die älteren Menschen möglichst lange in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben wollen. Nach den Prognosen der Stadt werden bei uns in zwanzig Jahren ein Viertel mehr Menschen zwischen 70 und 90 Jahren leben. Dieser Bevölkerungsteil wird von heute rund 40 000 auf ungefähr 50 000 anwachsen. Die Babyboomer-Generation kommt ins Alter. Die Wohnform des Alterszentrums ist gerade für diese Menschen wenig attraktiv. Die Nachfrage nach Altersheimplätzen nimmt also ab und gleichzeitig wird es im Bericht als Erfolg verkauft, dass die Zahl von Alterswohnungen in den letzten vier Jahren gleichblieb. Ein Erfolg wäre allerdings, wenn wir die Anzahl von altersgerechten Wohnungen markant steigern könnten. Von einer links-grünen Regierung erwarten wir mehr als ein Lamentieren darüber, dass die privaten, gewinnorientierten Bauträger in wesentlich grösserem Umfang bauen als die gemeinnützigen. Wir haben auch kein Patentinstrument zur Erreichung des Drittelsziels zur Hand. Wir erwarten aber von einem Bericht, dass darin auch aufgezeigt wird, was unternommen werden muss, damit der Anteil an gemeinnützigen Wohnungen auch relativ steigt. Wenn das, was bisher unternommen wurde, nicht ausreicht, braucht es radikalere Massnahmen, die maximale Ausnützung des Spielraums innerhalb der kantonalen Gesetzgebung und vielleicht auch etwas mehr Kampfgeist. Von der Wohnungsnot und der Verdrängung von Menschen mit geringem und mittlerem Einkommen sind schliesslich in erster Linie die Städte betroffen. Wir werfen dem Stadtrat nicht vor, nichts zu tun. Aber wenn wir immer wieder hören, dass alles Menschenmögliche getan werde und es trotzdem chancenlos sei, in den nächsten sieben Jahren einen relativen Zuwachs an gemeinnützigem Wohnungsbau zu erreichen, weil die Privaten noch mehr bauen, tönt dies für uns resigniert. Deshalb nimmt die AL den Bericht ablehnend zur Kenntnis.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Zur Umsetzung der Zielsetzungen der Gemeindeordnung erarbeitete der Stadtrat im Jahr 2012 sein Programm Wohnen und aktualisierte dieses im Jahr 2017. Ein Teil dieser Massnahmen ist auch im aktuellen Strategieschwerpunkt des Stadtrats «Neue und optimierte Instrumente für die Wohnpolitik einsetzen» gebündelt. Die konkreten Ergebnisse wurden Ihnen aus unterschiedlichen Blickwinkeln bereits präsentiert. Für die einzelnen Menschen und Familien, die eine Wohnung suchen und dann auch bekommen, ist auf jeden Fall der deutliche Ausbau von gemeinnützigen Wohnungen in absoluten Zahlen wichtig. Das ist aus Sicht des Stadtrats sehr erfreulich. Es

wurde richtigerweise von Patrik Maillard (AL) angemerkt, dass die Situation ohne die Anstrengungen, die auf Basis des Programms Wohnen in die Wege geleitet wurden, anders aussehen würde. Ebenfalls erfreulich ist die Stabilisierung, die bei den subventionierten Wohnungen erreicht werden konnte, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass wir dort in der Vergangenheit einen stetigen Rückgang hatten. Der Stand der Umsetzung der Massnahmen ist im Bericht detailliert erläutert. Ich möchte deshalb hier nur auf die zentrale Messgrösse eingehen: Der Anteil der gemeinnützigen Wohnungen am Gesamtbestand aller Mietwohnungen. In den letzten vier Jahren hat er wie erwähnt um ungefähr 2400 Einheiten zugenommen. Der relative Anteil blieb stabil. Das sind zwei mögliche Optiken. Wir realisierten im Verlauf der Erarbeitung der statistischen Grundlagen, dass die Formulierung, wie sie in der Gemeindeordnung steht, sehr eng ist. Das heisst, es werden nur Wohnungen berücksichtigt, die streng nach dem Prinzip der Kostenmiete vermietet und bewirtschaftet werden. Es gibt jedoch noch Wohnungen von weiteren gemeinnützigen Trägerschaften, die aber nicht eine reine Kostenmiete anwenden wie beispielsweise die wichtige, bereits vorhin erwähnte Stiftung PWG. Wenn wir diese ebenfalls einrechnen, kommen wir auf 61 000 Wohnungen und sind bei einem Anteil von 29,3 Prozent. Wenn in einer langfristigen Perspektive bis ins Jahr 2050 ein solches Ziel verfolgt wird, braucht es einen langen Atem, und ich halte es für erlaubt, auch einen anderen Blick darauf zu werfen. Wenn wir die Anzahl Personen betrachten, die in solchen Wohnungen leben, sind wir bereits bei einem Drittel – weil sie dichter belegt sind und es in diesen Wohnungen Belegungsvorschriften gibt. Die Herausforderung ist offensichtlich. Wir haben eine intensive Bautätigkeit und werden auch in Zukunft auf dem Zürcher Wohnungsmarkt eine intensive Bautätigkeit haben. Eine Steigerung der absoluten Zahlen ist in diesem Umfeld möglich. In der letzten Betrachtungsperiode konnte der relative Anteil stabilisiert werden. Wir wollen, dass der Anteil weiter steigt. Dazu muss die Bautätigkeit der gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften überproportional ansteigen. Wir haben bereits einige Informationen über die erwartete Bautätigkeit in den nächsten vier Jahren. Es bleibt eine grosse Herausforderung und ein anspruchsvolles Ziel. Dieses bleibt aber selbstverständlich über die nächsten Betrachtungsperioden bestehen und wir wollen es erreichen. Wir müssen hier mittel- und längerfristig denken. Eine weitere wichtige Massnahme ist ein intensiverer Erwerb von Immobilien. Dabei ist immer auch das hohe Preisniveau auf dem Platz Zürich zu beachten. Das heisst, dass Abschreibungsbeiträge ein wichtiges Thema sein werden. Das Thema preisgünstige Gewerberäume wurde bisher noch nicht angesprochen und ist ebenfalls Bestandteil dieses Gemeindeordnungsartikels. Wir engagieren uns mit verschiedenen Projekten: Angebote von Gewerbeflächen, Baurechtsland für Gewerbehäuser, der Strategieschwerpunkt «Werkplatz Stadt Zürich», den wir von 2016 bis 2018 verfolgten, sowie diverse Umsetzungsprojekte. Ich möchte noch kurz auf die in der Kommission geführte Diskussion zum Stockwerkeigentum eingehen. Es wurde die Frage gestellt, welchen Effekt es auf die Zahlen haben könnte, dass Wohnungen, die in Stockwerkeigentum umgewandelt wurden, aus dem Teil der als gemeinnützig geltenden Wohnungen fallen. Dieser Anteil ist nicht sehr gross; pro Jahr sind das ungefähr 100 Wohneinheiten. Trotz der hohen Preise gelingt es der PWG und den Wohnbaugenossenschaften immer wieder. Wohnungen dazuzukaufen – bis zu 200 pro Jahr. Die Mieten sind natürlich ein wichtiger Aspekt. Der Unterschied zwischen den auf dem freien Markt gezahlten und den Mieten für gemeinnützige Wohnungen ist beträchtlich, nämlich rund 25 Prozent. Im laufenden Jahr werden wir Zahlen der Mietzinsstrukturerhebung durch Statistik Stadt Zürich bekommen. So werden wir noch genauer Bescheid über diese Preisstrukturen erhalten. Zum Schluss nochmals: Es handelt sich hier um ein langfristiges Ziel und wir haben in den letzten Jahren Fortschritte gemacht. Wir wollen weiterhin Fortschritte machen, dazu braucht es aber einen langen Atem – den wir haben. Wir haben – noch bevor uns die AL den Auftrag gegeben hat -der Verwaltung den Auftrag erteilt, Massnahmen zu prüfen, wie eine Beschleunigung und eine Steigerung erreicht werden kann. Ich versichere Ihnen, dass wir nicht resigniert haben und wir dranbleiben.

# Weitere Wortmeldungen:

Hans Dellenbach (FDP): Die FDP begrüsst, dass der Stadtrat alle vier Jahre Bericht über die Fortschritte beim gemeinnützigen Wohnungsbau erstattet, sodass wir hier im Gemeinderat über Sinn oder Unsinn der städtischen Wohnbaupolitik debattieren können. Der wohnbaupolitische Grundsatzartikel wurde im Jahr 2011 mit einer klaren Mehrheit von 76 Prozent der Stimmen angenommen. Vermutlich steht auch heute die Mehrheit des Zürcher Stimmvolks hinter der Idee eines städtischen Engagements für preisgünstige Wohnungen, für mehr Wohnungen und für eine gute Durchmischung in den Quartieren. Auch die FDP steht hinter diesen Anliegen. Die Stadt hat auch einiges erreicht in den letzten vier Jahren. Die Zahlen zu den neu entstandenen Wohnungen wurden bereits genannt. Wenn allerdings nur die städtischen Wohnungen betrachtet werden, sind es ungefähr 800. Auch dies nur, wenn man die Stiftung PWG einrechnet, was viele auf der linken Seite ja ablehnen. Der grösste Teil der städtischen Wohnungen über 60 Prozent – sind allerdings durch den Zukauf von Wohnungen entstanden. Das heisst, dass die Stadt durch Stiftungen zu einem ernst zu nehmenden Mitspieler auf dem Zürcher Immobilienmarkt geworden ist und die Preise in Konkurrenz zu den Privaten in die Höhe treibt. Gleichzeitig wird so der Markt für Private verkleinert. Die städtische Wohnbaupolitik hat aus diesem Grund keineswegs die dämpfende Wirkung, für die man sich rühmt. Ganz im Gegenteil: Die Stadt treibt die Mieten für den freien Markt weiter nach oben. «Gemeinnützig» sind diese Wohnungen deswegen nicht, denn sie nützen nicht der Allgemeinheit, sondern jenen wenigen, die das Glück hatten, in der Zürcher Wohnungslotterie ein gutes Los gezogen zu haben. Die Stimmbürger haben im Jahr 2011 aber nicht einer Tombola, sondern bezahlbaren Wohnungen zugestimmt. Ich nehme an, dass man sich darunter erstens mehr Wohnungen für alle vorgestellt hat, und dass es günstigere Wohnungen gibt für jene, die sich keine bessere, teurere Wohnung auf dem Markt leisten können. Heute profitieren aber nicht die Leute, die es am nötigsten haben, sondern die, die gute Beziehungen zu Genossenschaften haben. Die Zürcher Wohnbaupolitik ist in den Augen der FDP deshalb ungerecht und viel zu teuer. Man kam dem Drittelsziel in den letzten zehn Jahren keinen Schritt näher. Man prognostiziert auch, dass man dem Ziel auch in den nächsten zehn Jahren nicht näherkommen wird. Es ist also klar, dass diese Strategie nicht aufgeht. Anstatt der linken Mehrheit zu sagen, dass man die Strategie wechseln muss, forciert man diese falsche Strategie sogar noch ein wenig. Noch ein paar Millionen mehr in einen Wohnbaufonds, noch mehr Zwang für Private, billigen Wohnraum zu schaffen, strengere raumplanerische Massnahmen und mehr Kompetenzen für den Stadtrat, um Land und Immobilien zu kaufen. Mit diesen sozialistischen Werkzeugen streut man der Mehrheit Sand in die Augen und der glücklichen Minderheit schanzt man Privilegien zu, die viele von ihnen gar nicht bräuchten. Dabei verlor man mit dem Drittelsziel das eigentliche Ziel, nämlich mehr und günstigeren Wohnraum zu schaffen, aus den Augen. Die FDP fordert deshalb mehr Subjekt- statt Objekthilfe, viel strengere Vermietungsreglemente, keine Auslagerung der Mietvergabe an private Genossenschaften und mehr Unterstützung für Private, anstatt dass man ihnen im Weg steht. Die bestehende Zürcher Wohnbaupolitik ist ein linker Murks und deshalb enthält sich die FDP bei dieser Abstimmung zum Bericht zum Grundsatzartikel.

Martin Götzl (SVP): Die Fraktion der SVP ist wie die AL in der Minderheit und wird den Bericht ablehnend zur Kenntnis nehmen, jedoch aus genau konträren Gründen. Seit 114 Jahren fördert die Stadt in Zusammenarbeit mit Baugenossenschaften, Stiftungen und Vereinen gemeinnützigen Wohnraum. Von rund 220 000 Wohnungen in der Stadt sind relativ und genau gesehen aktuell 26,4 Prozent der Wohnungen gemeinnützig. Der vorliegende Bericht und die Diskussionen in der Kommission zeigten, dass nicht ganz klar ist, was gemeinnütziger Wohnungsbau im engeren oder weiteren Sinn ist. Wenn ein Teil

der Akteure, wie beispielsweise die Stiftung PWG mitgezählt würde, würden diese Prozentzahlen anders aussehen. Allein die PWG bietet 1800 gemeinnützige Wohnungen an. Aktuelle Fakten zum gemeinnützigen Wohnungsbau und zum Bericht sind, dass der Bestand zwischen den Jahren 2016 und 2019 stark gewachsen ist, nämlich parallel zum Wohnungsgesamtbestand. Der relative Anteil an Mietwohnungen konnte gehalten werden. Heute bekannte Projekte zeigen, dass der gemeinnützige Wohnungsbestand in den kommenden Jahren nochmals deutlich zunimmt. Das heisst, es wird anzahlmässig mehr gemeinnützige Wohnungen geben. Angesichts der hohen Wohnbautätigkeit und dem sehr hohen Preisniveau ist es unrealistisch, den relativen Anteil von 26,4 Prozent in den kommenden Jahren markant steigern zu können. Dies in Folge des unnatürlichen Bevölkerungswachstums, das insbesondere in der Stadt Zürich vorherrscht. Wir äusserten uns in der Vergangenheit oft zum gemeinnützigen Wohnungsbau. Wir halten wenig davon. Wir erachten ihn als Begünstigung und Umverteilung. Es ist eine kleine Minderheit, die vom System profitiert. Es werden dem Markt hunderte, tausende Wohnungen entzogen. Die verbleibenden Wohnungen werden teurer. So wird keine Gerechtigkeit hergestellt. Die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger bleibt auf der Strecke. Die Fraktion der SVP sieht sich veranlasst, diesen Bericht ablehnend zur Kenntnis zu nehmen.

Julia Hofstetter (Grüne): Die Grünen nehmen den zweiten Bericht zum Stand der Umsetzung des Drittelsziels beim gemeinnützigen Wohnungsbau zustimmend zur Kenntnis. Zürich kann stolz sein auf die lange Tradition an spannenden, gemeinnützigen und immer öfter auch ökologischen Wohnbauprojekten und sie kann stolz sein auf die diesbezüglichen Leistungen in den vergangenen Jahren. Allerdings macht es wenig zuversichtlich, dass der Stadtrat es als unrealistisch erachtet, den Anteil von gemeinnützigen Wohnungen in den kommenden Jahren markant zu erhöhen. Gerade weil die Dynamik im privaten Wohnungsbau eine grosse Herausforderung darstellt, ist es wichtig, ehrgeizig zu bleiben. Wir wünschen uns vom Stadtrat eine offensive Bodenpolitik und Kreativität bei der Weiterentwicklung von neuen Wohnformen. Der Landerwerb soll stark im Zentrum stehen. Im Jahr 2020 übertrugen die Zürcherinnen und Zürcher dem Stadtrat mehr Kompetenzen für den Landerwerb. Diese soll er nun auch nutzen. Es soll keine Zeit und Energie mit der Frage verbraucht werden, ob Wohnungen beispielsweise der Stiftung PWG oder der Dr. Stephan à Porta-Stiftung auch zum Drittelsziel mitgerechnet werden dürfen oder nicht. Es geht nicht darum, diese 30 Prozent mittels Spitzfindigkeit zu erreichen. Es sollen möglichst viele Menschen in Wohnungen leben können, die nach dem Prinzip der Kostenmiete vermietet werden. Möglichst niemand soll gezwungen werden. seinen hart verdienten Lohn wegen überhöhter Mieten an Vermietende mit Gewinnabsichten abzuliefern.

Samuel Balsiger (SVP): Gemeinnütziger Wohnungsbau und kostengünstige Wohnungen sind quasi Ihr Steckenpferd. Daran messen Sie sich. Es muss doch ziemlich bedrückend und ernüchternd für Sie sein, dass Sie feststellen müssen, dass der relative Anteil nicht steigt, obwohl Sie doch über die ganze Zeit hinweg so viel Energie investieren und so viele Millionen ausgeben. Es wurde immer davon gesprochen, dass der private Wohnungsmarkt dem entgegenspielt. In Ihren Voten haben Sie das, worum es eigentlich geht, immer schön umschifft. Es geht ja um die Menge der Personen, die in die Stadt kommen, es geht um die Einwanderung. Seit dem Jahr 2007 drängten rund 60 000 Personen in diese Stadt. Es ist klar, wenn 60 000 Personen hierher drängen, bringt es nichts, wenn Sie ein paar Wohnungen im gemeinnützigen Wohnungsbau bauen. Denn diese Flut von 4000–6000 Leuten, die jedes Jahr in diese Stadt drängen, lässt diese Anstrengungen sofort verpuffen. Der AL-Sprecher sprach davon, dass man radikale Massnahmen treffen müsse. Eine radikale Massnahme aus Sicht dieses linken Gemeinderats wäre, einmal die Realität zu betrachten. Wenn in den nächsten Jahren zwischen 80 000 und 120 000 Leute in diese Stadt drängen, werden Sie keine Chance auf günstige Woh-

nungen haben, keine Chance auf Entschleunigung haben, jede Grünfläche wird zubetoniert und zerstört, es wird Lebensqualität von uns allen kaputtgehen. Die Bodenpreise sind seit dem Jahr 2009 – also kurz nachdem der Irrsinn mit den offenen Grenzen, mit der vollen freien Personenfreizügigkeit losging – um 42 Prozent gestiegen. Sie können also nicht erzählen, dass Sie hier drin in den letzten Jahren irgendetwas getan haben, was den kleinen Leuten geholfen hätte. Die Bodenpreise steigen, der normale Bürger wird aus der Stadt gedrängt – viele SVP-Wähler können sich keine Wohnung für 2500–3000 Franken leisten und werden in die Agglomeration gedrängt. Nachdem man festgestellt hat, dass die Masse an Einwanderung das Problem ist, wäre der zweite radikale Schritt, dieses Problem an der Wurzel anzugehen und nicht Symptombekämpfung zu betreiben. Das würde heissen, zurück zu einer Normalität, zurück zu Kontingenten. Wir wollen jene Leute im Land, die wir brauchen. Wir wollen unsere Schleusen nicht für ganz Europa mit seinen 500 Millionen Einwohnern öffnen, damit alle hierher kommen und unsere Lebensqualität kaputtmachen, die Bodenpreise hochdrücken und jede Grünfläche zubetonieren lassen.

Florian Utz (SP): Auch ich habe dem Votum von Patrik Maillard (AL) interessiert zugehört. Ich stimme mit sehr vielem überein. Mit einem Punkt jedoch nicht, nämlich mit jenem, dass der Stadtrat keinen Plan habe. Der Plan des Stadtrats ist im Bericht klar ausgewiesen. Auf Seite 18 steht unter «Der Kauf von Bauland und Wohnobjekten» ausdrücklich: «Die Stadt kauft, wo dies vom Preisniveau vertretbar ist, Bauland oder ganze Wohnobjekte für den kommunalen Wohnungsbau». Auch STP Corine Mauch hat erwähnt, dass es den Kauf von Liegenschaften und Grundstücken auch in den kommenden Jahren braucht. Der Bericht zeigt sehr klar, dass dies der entscheidende Schlüssel dafür ist, um mehr bezahlbare Wohnungen schaffen zu können und den verfassungsmässigen Auftrag des Drittelsziels zu erreichen. Seitens des Gemeinderats haben die SP, die Grünen und die AL auch die dafür notwendigen Grundlagen geschaffen, damit der Stadtrat mehr Grundstücke kaufen kann. Wir haben dem Stadtrat die Kompetenz gegeben, neue Liegenschaften erwerben zu können. Die Bevölkerung hat dem mit mehr als zwei Dritteln zugestimmt. Wir haben mit dem Budget nun auch die notwendigen Stellen geschaffen. Mit dem freisinnigen Votum hatte ich weniger Übereinstimmung. Ich möchte auf zwei Punkte eingehen: Zum einen wurde kritisiert, dass es preistreibende Wirkung habe, wenn die Stadt Wohnobjekte kaufe. Es gibt aber bereits so viele aktive Player auf dem Immobilienmarkt. Es hat kaum eine Auswirkung, wenn einer davon etwas aktiver ist. Vor allem erstaunt es mich, dass dies von der FDP kommt. Es ist widersprüchlich, wenn man bei der Lex Koller das Feld für ausländische Investoren möglichst weit öffnen möchte, und wenn es um die Stadt Zürich – und letztlich um die Bevölkerung geht, soll man alle Türen schliessen, weil dies preistreibende Wirkung habe. Ich gehe zwar nicht davon aus, aber selbst wenn Liegenschaftenkäufe der Stadt eine leicht preistreibende Wirkung hätten, wäre das eine einmalige preistreibende Wirkung. Werden Liegenschaften hingegen aus privater Hand von Pensionskasse an Pensionskasse und dann an einen Immobilienfonds weiterverkauft, gibt es mit jedem einzelnen Verkauf eine preistreibende Wirkung. Wenn die Stadt eine Wohnung kauft, bleibt die Miete über Jahre und Jahrzehnte gleich, es gibt nicht jedes Jahr eine Steigerung. Das sieht man bei den städtischen und genossenschaftlichen Wohnungen, die in den 1930er-Jahren gekauft wurden: Eine Vierzimmerwohnung in einer Liegenschaft, die teuer gekauft wurde, kostet heute 900 Franken; eine in einer damals günstig erworbenen kostet heute 800 Franken. Am interessantesten fand ich aber den Vergleich von Subjekt- und Objekthilfe. Der springende Punkt ist: Was ist besser? Das heutige Modell, mit dem die Stadt versucht, Wohnungen zu kaufen und punktuell Subventionen zu geben? Oder ist es besser, breitflächig Subjekthilfe zu leisten? Im heutigen Modell sind die meisten komplett selbsttragend, womit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler keinen einzigen Franken in eine Subvention zahlen müssen. Es gibt lediglich ein paar wenige subventionierte Wohnungen oder Wohnungen, bei denen es einen einmaligen Abschreibungsbeitrag gibt. Bei

der Subjekthilfe haben Sie hingegen jährlich wiederkehrende Subventionen, mit denen wir Steuerzahlerinnen und Steuerzahler einen Gewinn für die Immobilienbranche finanzieren müssen. Zudem profitiert die Immobilienbranche auch noch von einer Wertsteigerung von ungefähr 1,5 Prozent. Die SP steht für eine Lösung, die für möglichst viele Menschen bezahlbare Wohnungen ermöglicht und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler schonend behandelt.

Isabel Garcia (GLP): Die GLP stimmt dem Bericht mit nicht sehr grosser Begeisterung zu. Vor allem was die Prognosen angeht, sehen wir zwei Punkte: Der erste ist die Palette an Massnahmen, die der Stadtrat zur Erreichung des Drittelsziels ergreifen könnte – diese ist etwas fantasielos. Bezüglich des zweiten Punkts sollten wir uns vielleicht einmal etwas an der Nase nehmen: Wir sollten wieder einmal die Realität Einzug halten lassen oder Lebenslügen abbauen. Als Politikerinnen und Politiker haben wir eine unglaubliche Anspruchshaltung, was durch gemeinnützigen Wohnungsbau noch alles inkludiert und abgedeckt werden muss. Das Stichwort ist «Züri-Finish». Auch als Mieterinnen und Mieter wurden wir unbescheiden und haben Ansprüche entwickelt, die man mal hinterfragen sollte, gerade, wenn man gleichzeitig von Netto-Null, von kurzen Wegen, von Energie sparen und so weiter spricht. Wir wissen ja, dass in der Stadt der grösste Hebel bei der Wohnung liegt. Da sollte man vielleicht einmal in sich gehen und sich fragen, was man braucht und was nicht.

Walter Angst (AL): Das interessanteste Votum fand ich jenes von Hans Dellenbach (FDP), der möchte, dass die Wohnungsvergabe der ungefähr 70 000 gemeinnützigen Wohnungen flächendeckend von der Stadt vorgenommen werde. Die Genossenschaften dürften nicht selbst entscheiden, wer einzieht und wer nicht. Eine zentralistische Wohnungsvergabe passt mir nicht. Ich möchte auch, dass wir neben kommunalen auch private Wohnbauträger haben, die sich an bestimmte Regeln halten – es gibt auch andere, die sich nicht an Regeln halten. Ich kritisiere an diesem Bericht nicht, dass man sagt, man habe Schwierigkeiten mit der Erreichung des Ziels. Man sollte aber mit einer gewissen Ehrlichkeit aufzeigen, welche Handlungsoptionen es für die Zukunft gibt. Es soll nicht nur ein Rückblick sein, sondern ein Ausblick. Herausforderungen sollten klar benannt werden. Am Schluss kann man auch sagen, dass es leider nicht reicht – das ist keine Katastrophe. Es braucht aber eine ehrliche Debatte darüber, welche Mittel und Instrumente wir haben, um das Drittelsziel zu erreichen. Unter Berücksichtigung des Bevölkerungszuwachses müssten es ungefähr 1000 Wohnungen pro Jahr sein. Hier besteht enormer Nachholbedarf. Auf der rechten Ratsseite wird schwadroniert, dass die Kaufpolitik der Stadt den Wohnungsmarkt anheize. Das ist doch Quatsch. Es ist allgemein bekannt, dass STR Daniel Leupi nicht auf dem Niveau einer Anlagestiftung kauft. Es gibt gewisse Arrondierungen, bei denen Genossenschaften bei Ersatzneubauten etwas weiter ausschwärmen können. Was die PWG macht, ist ein Deal zwischen privaten Immobilienbesitzern. Es sind kleine HEV-Mitalieder, die nicht wollen, dass mit ihren Häusern das passiert, was überall sonst passiert, und die ihre Immobilie deshalb der PWG verkaufen. Florian Utz (SP): Die Vorstellung, dass wir die jährlich 1000 Wohnungen durch Käufe schaffen können, ist weit weg von der Realität. Der Stadtrat hat auch im Rahmen der Abstimmung über die Kaufkompetenzen immer betont, dass es unmöglich ist, pro Jahr 1000 Wohnungen mit einem unglaublich hohen Anlagewert des Bodens kaufen können. Man sollte den Leuten auch von links nicht Sand in die Augen streuen. Ein weiterer Punkt ist die Frage nach Ersatzneubauten, dass innerhalb der Bestände von kommunalen und gemeinnützigen Trägern mehr gebaut und Ausnützungsreserven ausgeschöpft werden. Das funktioniert vielleicht noch fünf oder zehn Jahre. Allerdings zu einem hohen Preis. In der jüngst veröffentlichten Studie zum Netto-Null-Ziel wurde dargestellt, dass man eigentlich nicht abreissen und neu bauen sollte, weil man eben nicht weiss, wie man ökologisch und CO2-neutral baut. Man sollte für Ersatzneubauten

eine Bewilligungspflicht einführen. Auch in diesem Punkt haben wir enormen Nachholbedarf und Denksportaufgaben, wie wir dies weiterentwickeln können. Schliesslich bleiben noch die raumplanerischen Fragen. Severin Pflüger (FDP) wird sich sofort melden, die Statistiken auswerten und sagen: Die Privaten haben viel mehr gemacht als die öffentlichen. Das ist klar, denn die Privaten haben viel mehr Land. So lange die Stadt nicht mehr Land besitzt und dieses nicht über raumplanerische Massnahmen zu einem vernünftigen Preis erhalten kann, wird sie nicht in der Lage sein, das Drittelsziel zu erreichen. Und so lange werden wir hier drin auch Debatten führen, die eigentlich nichts auslösen.

Severin Pflüger (FDP): Einmal mehr: Wenn es die FDP nicht gäbe, würde ich AL wählen. Es wurde von den AL-Sprechern so viel Richtiges gesagt. Aber um etwas gegen das Votum von Hans Dellenbach (FDP) finden zu können, musste Walter Angst (AL) überinterpretieren und ihm Zentralismus vorwerfen, der dem Freisinn fernliegt. Ich möchte den Blick darauf richten, dass Sie - SP, Grüne und auch die AL - sowohl im Gemeinde- wie auch im Stadtrat das eigentliche Problem aus den Augen verloren haben. Worum geht es eigentlich bei der Wohnbaupolitik? Warum kümmert das den Wähler so stark? Der Grund ist nicht das Verhältnis zwischen dem gemeinnützigen Wohnungsbau im weiteren Sinn und dem privaten Wohnungsbau. Was die Leute effektiv interessiert, ist, ob sie eine Wohnung bekommen, wenn sich die Lebensumstände ändern; ob es sich lohnt, eine grössere Wohnung aufzugeben für eine kleinere teurere; ob es überhaupt genügend Wohnungen gibt; ob sie in der Stadt bleiben können; wer aus der Stadt weggentrifiziert wird; für welches Segment Wohnungen gebaut werden. Jetzt kann man hier Sand in die Augen streuen und den Leuten erzählen, man löse ihre Probleme, indem man gemeinnützigen Wohnungsbau betreibt. Dann gibt es einen Bericht, in dem eigentlich nicht viel steht. Es ist alles Hochglanz mit ein paar Architekturfotos. Auf jeder Seite befindet sich ein einzelnes Kapitel, das meist aus weniger als sechs Zeilen besteht, plus eine Aufstellung von Liegenschaften, die in den verschiedenen Quartieren gekauft wurden. Aber auch das hat auf einer A5-Seite Platz. Dann das grosse Lamento, ob der gemeinnützige Wohnungsbau im Gesetzestext richtig formuliert sei. Ein paar alte Mohikaner - Dr. Pawel Silberring (SP), Dr. Davy Graf (SP) und ich - waren damals in der Spezialkommission Finanzdepartement dabei. Man hat sich ganz bewusst für diese Formulierung entschieden. Wir wollten diese Formulierung sehenden Auges. Man wollte keine Schummeleien und dieses und jenes auch noch dazuzählen. Man wollte den puren gemeinnützigen Wohnungsbau. Wenn Sie sich heute damit beschäftigen, lassen Sie ausser Acht, was das eigentliche Thema ist. Auch dieser Bericht lässt das eigentliche Thema ausser Acht. Nämlich: Ist es heute einfacher, in der Stadt Zürich eine Wohnung zu finden, als zu Beginn der Berichtsperiode? Ergibt es heute mehr Sinn, eine grosse Wohnung für eine kleine zu verlassen, wenn die Kinder ausgezogen sind? Nein, es wurde schlimmer. Ist in der Berichtsperiode das Mietzinsniveau gesunken im Vergleich zur Teuerung? Haben die Massnahmen der Stadt zu einer Dämpfung des Preises geführt? Weil diese Fragen alle negativ beantwortet werden müssten, werden sie auch nicht gestellt, sondern man ergeht sich über den gemeinnützigen Wohnungsbau im weiteren oder engeren oder welchem Sinn auch immer. Das ist eine Bankrotterklärung der hier betriebenen Politik und es ist offenkundig, dass man den Leuten Sand in die Augen gestreut hat. Sie interessiert nicht, ob es Wohnungen gibt, sondern Sie interessieren sich dafür, wem die Wohnungen gehören. Ganz speziell finde ich, wenn Dr. Pawel Silberring (SP) in der Vorstellung der Weisung sagt, es sei schade, dass die Privaten so viel gebaut haben. Ihnen ist das Denkmuster von Angebot und Nachfrage hoffentlich bekannt. Was wäre mit den Wohnungspreisen in der Stadt Zürich passiert, wenn die 12 000 Wohnungen nicht durch Private gebaut worden wären? Was wäre dann mit unseren Baulandpreisen passiert? Es könnte sich niemand mehr eine neue Wohnung leisten, sondern müsste für immer in der jetzigen bleiben. Seien Sie froh, dass Wohnungen gebaut werden! Wenn es die Gemeinnützigen nicht auf die Reihe bekommen, müssen

es halt die Privaten übernehmen. Sie verhindern immer Wohnungen. Kümmern Sie sich um die Probleme der Leute. Diese lösen wir, indem wir den Wohnungsbau revitalisieren und nicht, indem wir sinnlose Statistiken auf Hochglanz produzieren.

Samuel Balsiger (SVP): Nach der AL gab es ein weiteres interessantes Votum, nämlich jenes von der SP, die sagte, im Gegensatz zur FDP sei die SP gegen die ausländischen Bauinvestoren auf dem Zürcher Wohnungsmarkt. Denken Sie das mal weiter. Wenn ein paar ausländische Firmen kommen und hier Wohnungen bauen, darf die SP sagen, sie sei gegen Ausländer. Wenn aber 60 000 Leute in die Stadt drängen – was erhebliche Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt, die Bodenpreise und den Verkehr hat – dann darf man es nicht sagen. Wenn es um ein paar Kapitalisten geht, sind Ausländer schlecht. Wenn man in einem normalen Mass Ausländer aufnehmen will, darf man das nicht sagen. Der FDP-Sprecher hat noch Angebot und Nachfrage erwähnt. Wenn Sie den Markt so öffnen, dass aufgrund der Einflüsse von aussen gar kein Markt mehr spielen kann, wird kein Markt stattfinden. Wir müssen wieder einen real funktionierenden Wohnungsmarkt herstellen in dieser Stadt. Das funktioniert nur, indem weniger Leute auf diesen Wohnungsmarkt zugreifen.

# Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh

(SP), Isabel Garcia (GLP), Urs Helfenstein (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Luca Maggi

(Grüne), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Patrik Maillard (AL), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Martin

Götzl (SVP)

Enthaltung: Hans Dellenbach (FDP), Marcel Müller (FDP) i. V. von Përparim Avdili (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 22 Stimmen (bei 21 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Vom Bericht zum wohnpolitischen Grundsatzartikel in der Gemeindeordnung (Beilage) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 20. Januar 2021

# 3455. 2020/370

Weisung vom 02.09.2020:

Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaften Hagenholzstrasse 85a und 85b (Campus Glattal), Quartier Seebach, Miete und Einbau Sekundarschule, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Der Stadtrat wird ermächtigt, mit der PKRE AG, Blegistrasse 1, 6343 Rotkreuz, einen Mietvertrag über die Flächen im Untergeschoss bis 7. Obergeschoss sowie für den Aussenraum gemäss Erwägungen an der Hagenholzstrasse 85a und 85b, 8050

Zürich, zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 1 413 392.— zuzüglich Nebenkosten abzuschliessen. Die Miete ist indexiert und kann zu 80 Prozent den Veränderungen des Landesindexes der Konsumentenpreise angepasst werden. Der Mietbeginn erfolgt am 1. Februar 2021, die Mietzinszahlungspflicht am 1. Juli 2021. Der Vertrag wird unbefristet für eine Mindestdauer von 15 Jahren und acht Monaten, d. h. bis mindestens Ende September 2036 mit einer anschliessenden Kündigungsfrist von 24 Monaten auf Ende September abgeschlossen (einschliesslich eine unechte Option zur Verlängerung um fünf Jahre).

- Der Stadtrat wird ermächtigt, bei Bedarf dannzumal die unechte Option für die Verlängerung des Mietverhältnisses vom 1. Oktober 2036 bis 30. September 2041 gemäss Ziffer 1 bis zu einer maximalen Mietzinserhöhung von Fr. 150 000.

   auszuüben.
- 3. Der Stadtrat wird ermächtigt, bei Bedarf nach Ablauf der Mindestdauer und Ablauf der Verlängerungsdauer (30. September 2036 bzw. 30. September 2041) den Mietvertrag unbefristet weiterzuführen, kündbar mit einer Frist von 24 Monaten auf Ende September.
- 4. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit Liegenschaften Stadt Zürich eine stadtinterne Überlassung für 425 m² (Teil der im Finanzvermögen befindlichen Parzelle SE6757) zu einem jährlichen Mietzins von Fr. 7200.– abzuschliessen.
- 5. Für den Einbau einer Sekundarschule in die Liegenschaften Hagenholzstrasse 85a und 85b, 8050 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 17 980 000.— bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2020) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Stefan Urech (SVP): Sie haben es gehört: Alle wollen, dass Wohnungen gebaut werden. Zürich soll wachsen und Zürich wächst an allen Ecken. Wenn Sie Wohnungen bauen und mehr Leute in der Stadt haben, braucht es auch mehr Schulraum. Wir sprechen heute vom Quartier Oerlikon, Leutschenbach und Saatlen. Auf dem Dreispitzareal entstehen beispielsweise 900 Wohnungen. Es soll Schulraum für fünfzehn Sekundarschulklassen geschaffen werden. Um Schulraum zu schaffen, haben Sie verschiedene Optionen. Für die beliebteste – ein neues Schulhaus zu bauen – haben wir keinen Platz. Dann wird meistens auf die Züri-Modular-Pavillons ausgewichen. Diese sind aber sehr unbeliebt, denn sie werden auf Grünflächen gestellt und stellen Spielraum für die Schüler zu. Im Postulat GR Nr. 2018/482 forderten Thomas Schwendener (SVP) und Walter Anken (SVP), dass vor dem Bau neuer Pavillons oder Schulhäuser geprüft werde, ob es im Quartier Büroräumlichkeiten gibt, die man mieten und zu Schulraum machen könnte. Dieses Postulat wurde überwiesen. Der Stadtrat hat es sich zu Herzen genommen und das ist bereits das zweite Projekt, mit dem Büroräumlichkeiten zu einem Schulhaus umfunktioniert werden sollen. Einerseits geht es hier um den Campus Glattal an der Hagenholzstrasse. Es handelt sich um siebenstöckige Liegenschaften. Das eine Gebäude wird komplett zu einem Schulhaus, vom anderen werden nur die oberen vier Stockwerke benötigt. Im Erdgeschoss wird es zudem ein Auditorium geben, das zu 80 Prozent durch die Schule belegt werden soll. Das Grundstück ist im Finanzvermögen der Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) und bis 2062 im Baurecht der PKRE AG in Rotkreuz. Mit diesem Projekt sollen insgesamt 4627 Quadratmeter Schulraum entstehen. Die jährlichen Nettomietkosten betragen rund 1,4 Millionen. Ich erspare Ihnen die Details. In der Kommission wurden Nachfragen zu den Mietkosten gestellt. Man verlangte nach einem Benchmark. Davon haben wir in dieser Stadt nur einen, nämlich das andere Projekt im Mürtschenpark. Die Mietkosten sind diesem ersten Projekt, dem der Gemeinderat zugestimmt hat,

ähnlich. Die Büroräume werden umgebaut und den schulbetrieblichen Anforderungen angepasst. Es sollen fünfzehn Klassenzimmer, zehn Gruppenräume, zwei grosse Betreuungsräume für das Tagesschulprojekt, eine Mensa und natürlich ein, zwei Besprechungsräume entstehen. Die Baukosten belaufen sich auf 18 Millionen Franken einschliesslich Reserven von 4 Millionen Franken. Die grössten Posten sind die Anpassungen am Gebäude in der Höhe von 9,5 Millionen, die Ausstattung von 2 Millionen und die Umgebungsgestaltung von rund 1 Million Franken. Wir bekamen einen Kostenvergleich zu einem Schulhausneubau. Es käme ungefähr gleich teuer, je nachdem, wie lange man sich einmietet. Das sollte nicht der Hauptgrund für dieses Projekt sein. Der Hauptgrund ist, dass man nicht zusätzlich Raum verbauen muss. Die Kommission hat eine Begehung gemacht. Vom siebten Stock aus hatten wir eine gute Aussicht – auch auf die Fläche, die als Pausenplatz genutzt werden darf. Wir haben den Ort gesehen, der für die 70 Veloabstellplätze vorgesehen ist. Die zwei vorgesehenen Parkplätze sind unterirdisch. Die Kommission hat sich auch in der anschliessenden Kommissionsarbeit einen guten Überblick über das Projekt verschaffen können. Sie kam zum einstimmigen Beschluss. das Projekt zu unterstützen. Ich beantrage Ihnen die Zustimmung zu diesem Projekt.

# Weitere Wortmeldung:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Mit dem Projekt an der Hagenholzstrasse kann innert kürzester Zeit dringend benötigter Schulraum bereitgestellt werden. Der Mietvertrag läuft unbefristet, mindestens jedoch bis ins Jahr 2036. Wir Grünen stehen diesem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber. Wir haben aber in zwei Punkten grosse Bedenken. Erstens: Auf der Schulanlage Campus Glattal steht keine Sporthalle zur Verfügung. Wo finden dann die wöchentlich drei obligatorischen Sportlektionen statt? Vorgesehen ist, dass der Sportunterricht in der Messehalle 9 stattfinden wird. Hier drin wird also in ein paar Jahren Sport getrieben. Die Stadt möchte die Halle in einen Sportpark umrüsten, der die Kapazität einer Dreifachsporthalle hat. Leider ist dieser neue Sportpark fünfzehn Gehminuten vom Campus Glattal entfernt. Die relativ grosse Entfernung setzt einschränkende Rahmenbedingungen für den Sportunterricht im Campus Glattal. Sportunterricht ist wichtig! In der Mittagspause kann die Sportinfrastruktur in der Messehalle 9 durch die Schülerinnen und Schüler nicht genutzt werden, weil sie zu weit weg ist. Umso wichtiger ist die Spiel- und Bewegungsfläche auf dem Schulareal. Damit zum zweiten Punkt: Der zur Verfügung stehende Aussenraum auf dem Campus Glattal ist viel zu klein. Deshalb haben wir ein Begleitpostulat eingereicht, zu dem ich nachher sprechen werde. Das Postulat wird hoffentlich überwiesen, so können wir Grünen den Anträgen des Stadtrats in dieser Weisung zustimmen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Es ist nichts Neues, aber es bleibt aktuell: Wir benötigen Schulraum. Insbesondere in Zürich-Nord rechnen wir mit einem grossen Bevölkerungswachstum und entsprechend auch mit einer Zunahme der Schülerzahlen. Die Schulraumoffensive ist auf Kurs. Wir planen in Zürich-Nord gleich drei neue Schulanlagen: Die Schulanlangen Thurgauerstrasse, Isengrind und der Ersatzneubau Saatlen. Zu dieser Offensive gehört auch, dass wir neue, alternative Wege beschreiten und nach unkonventionellen Lösungen suchen und finden. Diese sind nicht immer perfekt, aber es sind immer taugliche Lösungen, wobei man mit geschickter Planung auch 15 Minuten zu einer Schulanlage laufen kann. Unkonventionelle Lösungen heisst auch immer, dass man noch optimieren kann. In diesem Sinne nimmt der Stadtrat auch das Begleitpostulat entgegen, das nach einer besseren Aussenraumlösung sucht. Zu den unkonventionellen Lösungen: Wir haben die Geschäftsliegenschaft Mürtschenpark, die Anmietung des Radiostudios Brunnenhof oder der Campus Glattal. Es freut mich sehr, dass der Gemeinderat in die-

ser Offensive bis jetzt die unkonventionellen Lösungen mitträgt und vor allem das Geschäft Campus Glattal in der Kommission so schnell behandelte. Für das Tempo und die konstruktive Zusammenarbeit bedanke ich mich herzlich.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–5

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–5.

Zustimmung: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Judith Boppart (SP) i. V.

von Ursula Näf (SP), Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi

Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Abwesend: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit der PKRE AG, Blegistrasse 1, 6343 Rotkreuz, einen Mietvertrag über die Flächen im Untergeschoss bis 7. Obergeschoss sowie für den Aussenraum gemäss Erwägungen an der Hagenholzstrasse 85a und 85b, 8050 Zürich, zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 1 413 392.— zuzüglich Nebenkosten abzuschliessen. Die Miete ist indexiert und kann zu 80 Prozent den Veränderungen des Landesindexes der Konsumentenpreise angepasst werden. Der Mietbeginn erfolgt am 1. Februar 2021, die Mietzinszahlungspflicht am 1. Juli 2021. Der Vertrag wird unbefristet für eine Mindestdauer von 15 Jahren und acht Monaten, d. h. bis mindestens Ende September 2036 mit einer anschliessenden Kündigungsfrist von 24 Monaten auf Ende September abgeschlossen (einschliesslich eine unechte Option zur Verlängerung um fünf Jahre).
- Der Stadtrat wird ermächtigt, bei Bedarf dannzumal die unechte Option für die Verlängerung des Mietverhältnisses vom 1. Oktober 2036 bis 30. September 2041 gemäss Ziffer 1 bis zu einer maximalen Mietzinserhöhung von Fr. 150 000.

   auszuüben.
- Der Stadtrat wird ermächtigt, bei Bedarf nach Ablauf der Mindestdauer und Ablauf der Verlängerungsdauer (30. September 2036 bzw. 30. September 2041) den Mietvertrag unbefristet weiterzuführen, kündbar mit einer Frist von 24 Monaten auf Ende September.
- 4. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit Liegenschaften Stadt Zürich eine stadtinterne Überlassung für 425 m² (Teil der im Finanzvermögen befindlichen Parzelle SE6757) zu einem jährlichen Mietzins von Fr. 7200.– abzuschliessen.
- 5. Für den Einbau einer Sekundarschule in die Liegenschaften Hagenholzstrasse 85a und 85b, 8050 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 17 980 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2020) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 20. Januar 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. März 2021)

#### 3456. 2020/487

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 04.11.2020:

Vergrösserung der zur Verfügung stehenden Freifläche auf dem Campus Glattal

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3143/2020): Wir fordern mit diesem Postulat mehr Freifläche auf dem Campus Glattal für die gut 300 Schülerinnen und Schüler. Obwohl eine kleine Fläche des Nachbargrundstücks dazu gemietet wird, beträgt die Freifläche, die den Jugendlichen im Aussenraum zur Verfügung stehen wird, lediglich 900 Quadratmeter. Erforderlich wären insgesamt 2100 Quadratmeter für Pausen- und Allwetterplatz. Gemäss der kantonalen Richtlinie sind nämlich für eine Schule mit 15 Klassen ein Pausenplatz von 1080 Quadratmetern und dazu ein Allwetterplatz von mindestens 1040 Quadratmetern erforderlich. Die in der Weisung vorgesehene Freifläche ist also nicht einmal halb so gross wie das verlangte Minimum. Der geplante öffentliche Park auf der östlichen Nachbarparzelle ist kein Ersatz für den fehlenden Bewegungsraum auf dem Schulareal. Die nördlich angrenzende Parzelle ist übrigens im Eigentum der Stadt. Dort sind Alterswohnungen vorgesehen. Damit habe ich Optionen aufgezeigt, um auf dem Campus Glattal den Schülerinnen und Schülern mehr Freifläche zur Verfügung zu stellen. Genügend Freiraum für Spiel und Bewegung ist für eine gesunde Entwicklung der Jugendlichen enorm wichtig. Dafür setzen wir Grünen uns ein. Mit dem vorliegenden Postulat fordern wir den Stadtrat auf, in diesem Sinne zu handeln.

Stefan Urech (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. November 2020 gestellten Ablehnungsantrag: Die Grünen setzen sich für Spiel und Bewegung unserer Schülerinnen und Schüler ein. Bis jetzt hatte ich immer den Eindruck, dass ihr euch für möglichst viel Grünfläche einsetzt, für möglichst wenig Versiegelung. Wenn ich mir nochmals das Areal vor Augen führe, wäre der einzige Ort für einen Allwetterplatz eine grüne Wiese. Jetzt müssen Sie eine Güterabwägung machen zwischen einem Allwetterplatz und weniger Grünfläche für Insekten. Die SVP setzt sich für mehr Grünfläche und gegen zu viel unnötige Versiegelung ein.

Das Postulat wird mit 94 gegen 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

# 3457. 2020/148

Weisung vom 06.05.2020:

Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Zonenplanänderung Schärenmoosstrasse, Zürich-Seebach, Kreis 11, Reduktion des Wohnanteils von 66 auf 0 Prozent

Antrag des Stadtrats

- 1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage, datiert vom 19. November 2018, geändert.
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder

im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

3. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziffern 1–2 nach Genehmigung durch die kantonale Instanz in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV, datiert vom 13. September 2019, wird Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Dr. Christian Monn (GLP): Eigentlich ist es eine einfache Weisung, aber sie mutet etwas merkwürdig an. Wir befinden uns in einer Wohnzone, wollen aber den Wohnanteil auf 0 Prozent senken, wobei es sich hier um einen minimalen Wohnanteil handelt; wohnen ist also weiterhin möglich. Total sind ungefähr zehn kleine Grundstücke an der Schärenmosstrasse betroffen. Das Gebiet befindet sich in einer Wohnzone W3 mit der Lärmempfindlichkeitsstufe 2. Durch die Senkung des Wohnanteils auf 0 Prozent gilt neu die Empfindlichkeitsstufe 3. Das heisst, es gelten um 5 Dezibel höhere Grenzwerte. Was möchten wir damit bezwecken? Die Eigentümer möchten mehr Flexibilität haben, denn in der Nachbarschaft in Opfikon befinden sich vor allem gewerbliche Betriebe. Ebenso sind im neuen Entwicklungsgebiet Thurgauerstrasse an der Strasse vor allem Mischnutzungen geplant, das heisst, Gewerbe und Wohnen sollten dort möglich sein. Die Eigentürmer möchten sich diesen Verhältnissen anpassen. In der Kommission hat diese Senkung nicht zu grossen Diskussionen geführt. Es hat hingegen Diskussionen in Bezug auf die neue Lärmempfindlichkeitsstufe gegeben. Insgesamt ist wegen des Verkehrsaufkommens die Lärmsituation an dieser Lage für Wohnbauten relativ ungünstig. Der Grenzwert wird aktuell um ungefähr 7 Dezibel überschritten. Das heisst, selbst in der neuen Empfindlichkeitsstufe werden die Grenzwerte nicht eingehalten. Für aktuelle und zukünftige Wohnnutzungen ist eine Heraufsetzung der Empfindlichkeitsstufe und damit das Zulassen von mehr Lärm keine Lösung. Das ist aus gesundheitlichen Gründen absolut der falsche Weg. In der Kommission hatten wir unter anderem Bedenken, ob durch die Umnutzung der Druck auf die Lärmsanierung an dieser Strasse abnehmen könnte. Allerdings haben wir anerkannt, dass das umzuzonende Gebiet so klein ist, dass die Umzonung keinen Einfluss auf den Druck zur Lärmsanierung haben wird. Die Kommission hat sich deshalb dazu entschieden, der BZO-Revision einstimmig zuzustimmen. Wir möchten den Eigentümern die Möglichkeit bieten, sich im Einklang mit der Umgebung entwickeln zu können. Das soll und kann jedoch die lärmtechnische Sanierung der Strasse nicht verhindern.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung:

Dr. Christian Monn (GLP), Referent; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Emanuel Eugster (SVP), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Sabine Koch (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Cathrine Pauli (FDP), Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 104 gegen 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Dr. Christian Monn (GLP), Referent; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vize-Zustimmung:

präsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Emanuel Eugster (SVP), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Sabine Koch (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Cathrine Pauli (FDP), Thomas

Schwendener (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 95 gegen 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage, datiert vom 19. November 2018, geändert.
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
- 3. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziffern 1–2 nach Genehmigung durch die kantonale Instanz in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV, datiert vom 13. September 2019, wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 20. Januar 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. März 2021)

#### 3458. 2020/502

Dringliches Postulat von Willi Wottreng (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom

Einrichtung eines Platzes für gewerblich reisende Kleinfamilien in Notfallsituationen auf dem Albisgüetliareal

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Willi Wottreng (AL) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3181/2020): Dieses Postulat möchte einen Notfallplatz für reisende gewerbetreibende Familien im Albisgüetli. Es geht um bescheidene fünfzehn Stellplätze, wobei ein Stellplatz Platz für einen Wohnwagen bedeutet. Ich möchte betonen, es geht um Familien, die seit Jahren zu Zürich gehören, die ein mobiles Gewerbe betreiben und deshalb mindestens einen Teil des Jahres in Wohnwagen umherziehen. Sie sind seit 2016 als nationale Minderheit anerkannt. Das heisst, alle Staatsebenen haben die Pflicht, ihre Lebensweise und ihr Recht auf eine eigene Kultur zu schützen. Durch Corona sind sie besonders bedroht. Die Tatsache, dass sie oft im Freien leben, schützt sie zwar ein bisschen.

Sie sind aber dadurch gefährdet, dass sie überall auf wenigen Plätzen zusammengedrängt sind. Wenn sie Sicherheitsabstände einhalten, gibt es noch weniger Stellplätze. In Zürich-Altstetten wurde die Anzahl Wohnwagen auf den eigentlich zwanzig vorgesehenen Stellplätzen reduziert, ich habe vor Kurzen dort noch zwölf Wohnwagen gezählt. Die anderen Familien sind in die Region, in andere Kantone oder sogar bis nach Graubünden ausgewichen. Sie produzieren an den neuen Orten Konflikte, weil sich dort bereits andere Familien befinden. Die Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich kann bestätigen, dass beispielsweise auf dem Standplatz Eichrain plötzlich unbewilligte Wohnwagen auf den Parkplätzen standen, weil niemand wusste, wohin sie sonst gehen sollten. Da müssen wir etwas unternehmen. Dieses Postulat hat eine Art Vorläufer. Im Postulat GR Nr. 2016/82 forderten Barbara Wiesmann (SP) und Christine Seidler (SP) die Schaffung eines neuen Durchgangsplatzes im Albisgüetli oder an einem anderen geeigneten Ort. Bereits damals wurde erkannt, dass für diesen kaum beachteten Teil der Zürcher Bevölkerung wenig Lebensraum vorhanden ist. Das Postulat ist pendent. So lange kann man in dieser Krise nicht warten. Leider haben sich unsere Befürchtungen, die wir beim Verfassen dieses Postulats hatten, bewahrheitet. Corona ist jetzt auch auf den Plätzen der Jenischen und Sinti rund um Zürich ausgebrochen. Laut Radgenossenschaft der Landstrasse gab es mehrere Coronafälle auf dem Platz Eichrain, aber auch in Knonau, wohin die Leute ausgewichen sind und wo sie wieder zu nahe aufeinandersitzen. Es kostet die Stadt nicht viel, am Rand des Chilbiplatzes Albisgüetli einen Notfallplatz bereit zu halten. Dort, wo übrigens im letzten Herbst wochenlang Dutzende Wagen des Circus Knie standen. Mit der Zustimmung stimmen Sie für den Schutz einer Zürcher Bevölkerungsgruppe, die leider – entschuldigen Sie den Vergleich – oft unter die Räder kommt.

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 2. Dezember 2020 gestellten Ablehnungsantrag: Ich spreche gleichzeitig als Vertreter der SVP und als Quartiervertreter. Die SVP hält dieses Postulat für keine gute Idee. Im Postulat steht, dass sich gewerblich reisende Kleinfamilien in Notfallsituationen befänden. Nun haben wir im Kanton Zürich aber bereits ein Notstandsgebiet. Es kann unmöglich Ihre Absicht sein, die Not dieser gewerblich reisenden Kleinfamilien noch zu vergrössern. Aus dem Votum meines Vorredners ging nicht hervor, welches Gewerbe hier gemeint ist. Vielleicht handelt es sich sogar um Fachkräfte. Eine Suche im Handelsregister blieb erfolglos. Wir wissen nicht, welche Branchen hier gemeint sind. Vielleicht kann man uns das bei Gelegenheit noch nahebringen. Das Albisgüetli halten wir für nicht geeignet. Wir haben aufgrund des Coronavirus dort bereits vulnerable Personen und zwar im Pfuusbus des Sozialwerks Pfarrer Sieber. Wir wollen eine mögliche Verbreitung vermeiden. Ein Blick in das Katasteramt für die Parzelle WD8474 bringt Folgendes hervor: Es handelt sich um Empfindlichkeitsstufe 3, einerseits wegen des Strassenverkehrsamts, andererseits wegen des Schiessstands. Bei dem Grundstück handelt es sich um eine kantonale Freihaltezone. Es eignet sich also nicht für Wohnwagen oder Kleinbauten. Zum Naturschutz: Es handelt sich um eine Pionier- und Ruderalfläche – ein Objekt im Inventar. Auch auf Seiten der Quartierbevölkerung konnte man in den Medien bereits diverse Erfahrungen und Berichte lesen: Dies sind zum Beispiel situationsoriginelle Interpretationen unserer Gesetze, zum Teil wurde eine Spezialisierung auf spontane Eigentumsübertragungen festgestellt oder vor allem auch experimentelle Umgebungsgestaltungen während des Aufenthalts und bei der Abreise. Die SVP hat bekanntlich für jedes Problem eine Lösung. Zürich kann mehr für diese gewerblich reisenden Kleinfamilien tun. Wie Sie sicher wissen, herrscht unter dem Jahr, wenn nicht gerade Festbetrieb oder Knabenschiessen ist, etwas Tristesse dort oben. Wenn Sie diese Familien schon unbedingt in ein Notstandsgebiet bringen wollen, könnte man ihnen beispielsweise im Camping Wollishofen mit einer bestehenden Sanitärinfrastruktur und einem wunderbaren Seeblick einen besseren Aufenthalt bieten und diesen für die Steuerzahler kostenneutral gestalten.

# Weitere Wortmeldungen:

Matthias Manz (SP): Die Schweiz hat in ihrer Berichterstattung zum Minderheitenabkommen in den letzten zwölf Jahren bereits dreimal zugegeben, dass die Situation betreffend der Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende unbefriedigend sei. Die Bundesbehörden kennen zwar seit ungefähr zehn Jahren den Bedarf an neuen Plätzen. Trotzdem laufen viele Bemühungen immer wieder ins Leere. So weist gemäss Standbericht für Fahrende und Raumplanung aus dem Jahr 2015 die Anzahl von Durchgangsplätzen einen deutlich negativen Trend auf. Die durch die Gemeinde ausgewiesene Anzahl Plätze für schweizerische Jenische und Sinti nahm beispielsweise in den letzten fünfzehn Jahren von 46 auf 31, also um rund einen Drittel, ab. Die Gründe dafür sind Nutzungskonflikte, wenn der betreffende Platz zusätzlich für öffentliche Anlässe zur Verfügung steht oder eine mangelnde Infrastruktur aufweist. Die bestehenden Plätze decken den nötigen Bedarf bei Weitem nicht ab und schränken die nomadische Lebensweise der Fahrenden entsprechend stark ein. Diese Entwicklung ist alarmierend und höchst unbefriedigend. Dabei sind die rechtlichen Grundlagen klar definiert und durch ein Bundesgerichtsurteil auch bestätigt. Das kantonale Konzept für die Bereitstellung von Halteplätzen für schweizerische Fahrende hält klar fest, dass der Bedarf aufgrund der wenigen Plätze nicht gedeckt sei. Die bestehenden Standplätze sind bereits vollständig belegt. Durchgangsplätze weisen neben ihrer zu geringen Anzahl meist auch keine ausreichende Ausstattung für einen längeren Aufenthalt auf. Soweit bin ich gleicher Meinung wie Willi Wottreng (AL). Ich teile auch seine Ansicht, dass sich die bereits vor der Pandemie angespannte Situation durch Corona noch verschärft hat. Gerade in dieser Zeit ist es wichtig, dass auch die Fahrenden den entsprechenden Abstand einhalten können, um eine weitere Verbreitung des Virus unterbinden zu können. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion dieses Postulat zur Schaffung von fünfzehn Wohnwagenplätzen als Notfallsituation auf dem Albisgüetliareal, das sich dafür durchaus gut eignet. Mehr Halteplätze haben den positiven Effekt, dass sich das Virus auch auf den wenigen geöffneten Plätzen nicht mehr rasant ausbreiten kann. Es bietet den betroffenen Menschen in dieser schwierigen Situation – verbunden auch mit wenig Arbeitsmöglichkeiten und Einkommenseinbussen – eine Perspektive. Gleichzeitig möchte ich den Stadtrat auffordern, das bereits überwiesene Postulat GR Nr. 2016/82 nicht aus den Augen zu verlieren und es energisch voranzutreiben.

Beat Oberholzer (GLP): Als Anwohner des Albisgüetliareals weiss ich, dass sich die gewerblich reisenden Kleinfamilien immer wieder für ungefähr einen Monat pro Jahr auf dem Albisgüetliplatz niederlassen. Meines Wissens hat dies in den vergangenen Jahren nie zu Problemen geführt. Auch die Bewilligungen wurden meines Wissens immer korrekt eingeholt, die selbstverständlich nur erteilt wurden, wenn das Areal nicht anderweitig – beispielsweise durch Chilbi oder Zirkuswagen – besetzt war. In dieser Notsituation ist das sowieso nicht der Fall. Wir Grünliberalen stimmen diesem Postulat ebenfalls zu.

Ernst Danner (EVP): Die EVP ist Willi Wottreng (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) sehr dankbar für die Einreichung dieses Vorstosses. Es ist in der Tat für die Fahrenden ein Problem, in der Coronazeit Standplätze zu finden. Wir sind überzeugt, dass der Ort beim Albisgüetli ideal ist für diesen Zweck. Er befindet sich laut Derek Richter (SVP) zwar in der Freihaltezone, aber es hat einen Parkplatz. Wenn es in der Freihaltezone schon einen Parkplatz hat, darf man dort auch Fahrzeuge abstellen. Ich wollte das Wort nur ergreifen, weil Derek Richter (SVP) den Pfuusbus erwähnte und es als Problem darstellte, dass zwei Risikogruppen nebeneinander leben würden. Weder die Fahrenden noch die Personen, die den Pfuusbus nutzen, gehören zwingend einer speziellen Risikogruppe an. Pfarrer Sieber hätte keine Sekunde gezögert, den Fahrenden dort einen

Platz zu geben. Da die SVP ihre Idee mit dem Camping Wollishofen nicht als Textänderungsantrag eingebracht hat, vermute ich, dass ihnen die Fahrenden auch dort nicht genehm wären. Stimmen Sie dem Vorstoss zu.

Willi Wottreng (AL): Nur zu einem Punkt, den Derek Richter (SVP) äusserte: Ich hörte, man wisse nicht genau, welches Gewerbe diese Leute betrieben, sie würden stehlen und eine Unordnung hinterlassen. Um nochmals klarzustellen, es handelt sich um lange ansässige Zürcher Bevölkerung. Es sind ein Dutzend Familien, die seit den 1960er-Jahren in Zürich leben. Zuerst am Geerenweg bei der Europabrücke, dann in städtischen Wohnungen vor allem an der Hellmutstrasse, dann auf dem Platz beim Hagenholz. Vorher waren diese Leute in Heimen. Im Bubenheim Selnau, im Mädchenheim Riesbach, in der Stefansburg im Burghölzli, wohin man aufmüpfige Jugendliche als Schwererziehbare hingesteckt hat. Wenn jemand bestohlen wurde, waren das diese Menschen, denen man ihre Jugend stahl. Wir sprechen nicht von Zigeunern aus einer Operette oder einer Dorfbühne. Es sind unsere Leute. Die Liegenschaften Stadt Zürich kennt sie, Grün Stadt Zürich kennt sie, die Radgenossenschaft kennt sie. Es sind Gewerbetreibende und Händlerinnen. Wenn sie wählen würden, würden sie SVP, SP und AL wählen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: Stellvertretend für STR Richard Wolff (AL) präsentiere ich Ihnen die Stellungnahme des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements (TED). Der Stadtrat anerkennt die Problematik. Wir haben ganz grundsätzlich den Auftrag, ausreichend und geeigneten Platz zur Verfügung zu stellen, wie das auch unter Kapitel 2.6.1 im regionalen Richtplan steht. Wir befinden uns tatsächlich in einer Notsituation wegen COVID-19. Der Stadtrat ist gerne bereit, aus diesen Gründen dieses Anliegen zu prüfen. Grundsätzlich steht aus Sicht des TED einer temporären Belegung mit fünfzehn Wohnwagen im Albisgüetli nichts entgegen. Selbstverständlich bestehen gewisse betriebliche Fragen wie Wasserzu- und -ableitungen oder Stromanschlüsse. Das sind aber lösbare Probleme, die man schnell und pragmatisch angehen kann. Für eine definitive Zusage braucht es zonenrechtliche Abklärungen beim Kanton und beim städtischen Amt für Baubewilligungen. Das TED wird diese Abklärungen so rasch als möglich vornehmen, wenn Sie dieses Postulat überweisen. Für den Stadtrat ist klar, dass wir uns in einer Notlage befinden und pragmatische Lösungen finden müssen. An definitiven Lösungen wird gearbeitet, aber wir müssen hinsichtlich der aktuellen Situation handeln.

Das Dringliche Postulat wird mit 103 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 3459. 2019/49

Interpellation von Roger Bartholdi (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom 30.01.2019:

Übernahme der EU-Regeln betreffend staatliche Beihilfen, organisatorische, finanzielle und operative Konsequenzen für das Elektrizitätswerk (ewz), die Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Energie 360°, Fernwärme Zürich AG, Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ), Entsorgung + Recycling (ERZ), Grün Stadt Zürich und andere Dienstabteilungen sowie für die städtischen Stiftungen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 749 vom 28. August 2019).

Roger Bartholdi (SVP) nimmt Stellung: Das Thema der Interpellation ist immer noch hochaktuell. Die Zukunft des Rahmenabkommens ist unklar, aber wir müssen nach wie vor damit rechnen, dass es eines Tages zustande kommt. Wenn man die Signale der EU hört, darf man bezüglich der Verbesserungen – die über alle Parteien hinweg gefordert werden – nicht allzu viel erwarten. Es geht hier um einen konkreten Punkt, der die Gemeinden und so auch die Stadt Zürich betrifft, nämlich die so genannten staatlichen Beihilfen. Die EU verlangt, dass im Sinne des Wettbewerbsrechts gleich lange Spiesse bestehen müssen. Als staatliche Beihilfen gelten nicht nur Subventionen, sondern Unterstützungsbeiträge jeglicher Art. In der Schweiz haben wir auf allen Ebenen Unternehmen, die solche Beiträge erhalten. Auf kantonaler Ebene wäre es beispielsweise die Zürcher Kantonalbank (ZKB), in der Stadt das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) oder die Asylorganisation (AOZ). Es handelt sich um Dienstabteilungen oder ausgelagerte Stellen, an denen die Stadt Zürich aber in verschiedenen Varianten noch massgeblich beteiligt ist - zum Beispiel personell, finanziell oder über Risikohaftungen. Zurecht wird jetzt gesagt, dass es zum heutigen Zeitpunkt schwierig ist, diese Fragen zu beantworten. Dies ist aber genau das Gefährliche an diesem Rahmenabkommen – wir können die Spielregeln nachher nicht mehr bestimmen. Am Schluss entscheiden dann auch noch fremde Richter. Wir werden völlig ausgeliefert sein, auch, weil wir die entsprechende Rechtsprechung übernehmen müssen. Deshalb müssen wir vor der Inkraftsetzung eines solchen Abkommens genau wissen, was auf uns zukommt. Aus diesem Grund haben wir diese Interpellation eingereicht. Die Interpellationsantwort hat klar aufgezeigt, dass man mit allem rechnen muss. Man kann heute noch keine schwarz/weissen Aussagen darüber machen, ob alles gut oder schlecht kommt. Gewisse Ausnahmen sind möglich; das Beispiel des Stromabkommens wurde erwähnt. Ob dies wirklich eintreffen wird, weiss aber niemand. Wir werden völlig ausgeliefert sein. Wir danken für die Interpellationsantwort, die uns aber umso mehr darin bestärkt, diesem Abkommen, wie es heute im Raum steht, niemals zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 3460. 2019/443

Postulat von Përparim Avdili (FDP) und Stefan Urech (SVP) vom 23.10.2019: Nutzung des Tickets für das Hardturm-Parkhaus als ZVV-Ticket

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Përparim Avdili (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1792/2019): Wir möchten mit dem Postulat erreichen, dass auf dem Hardturm-Parkhaus mit einem attraktiven Tarifmodell ein Park-and-Ride-System geschaffen wird. Die Gründe sind ganz einfach: Nebst der überbelasteten Verkehrssituation für den motorisierten Individualverkehr (MIV) in der Stadt Zürich, ist das Parkhaus am Rande – aber auch am Eingang – der Stadt seit dem Abriss des Hardturmstadions sehr tief ausgelastet. Die Stadt Zürich würde von der damit geschaffenen Entlastung profitieren. Ein Park-and-Ride-System würde selbstverständlich nicht das ganze Problem der Überbelastung lösen, aber dennoch einen Beitrag dazu leisten. Es würde nicht nur eine Entlastung des Verkehrs bringen, der von Westen in die Stadt hineinfährt, sondern auch in den Quartieren, die von Autos auf Parkplatzsuche belastet sind. In der umliegenden Gegend, beispielsweise an der Hardbrücke, hat es zwar diverse andere Parkhäuser. Aber wir wissen, dass diese Parkhäuser den Gesamtbedarf nie abdecken können. Für den Pendler, der mit dem Auto in die Stadt kommt, wäre es ebenfalls eine Entlastung, da man ihm ein gutes Angebot macht. Niemand fährt gerne im Stau. Die Stadt Zürich soll mit dem Parkand-Ride-System kein Geld verdienen. Das Angebot sollte für mögliche Nutzer, die aus

beruflichen Gründen mit dem Auto in die Stadt kommen lukrativ sein. Die Stadt Zürich ist auf diese Arbeitsplätze angewiesen. Denen müssen wir Sorge tragen mit solchen Angeboten. Die Leute, die hier arbeiten, sollen nicht im Stadtzürcher Verkehr stecken bleiben. Das Postulat soll einerseits zur Entlastung des Gesamtverkehrs beitragen und andererseits der Förderung unserer Wirtschaft, unseres Gewerbes und zur Attraktivitätssteigerung der Arbeitsplätze dienen. Das Postulat wurde 2019 zwischen der dritten und der vierten Abstimmung über ein Stadionprojekt eingereicht. Die Realisierung des Projekts Ensemble wird noch einige Zeit dauern. Deshalb macht es durchaus Sinn, dass wir das Postulat nach wie vor unterstützen. Beispiele für Park-and-Ride-Systeme gibt es zahlreiche in der Region, in der Schweiz als auch im Ausland. Es ist so, dass die einen besser genutzt werden als die anderen. Wir sind der Meinung, dass die Stadt Zürich das Modell Park-and-Ride in einer langfristigen Verkehrsplanung grundsätzlich mehr berücksichtigen müsste. Ob das in der Stadt selbst ist oder in Zusammenarbeit mit der Agglomeration, um den Verkehr früher abzufangen, wird situativ unterschiedlich zu beurteilen sein. Das Beispiel des Parkhaus Uetliberg zeigt, dass ein solches stadtnahes Angebot gut genutzt wird. Wenn Sie an einer ideologiefreien Verkehrspolitik interessiert sind. die Raum schafft für Versuche und den Haushalt nicht belastet, stimmen Sie dem Postulat zu.

Barbara Wiesmann (SP) begründet den von Dr. Davy Graf (SP) namens der SP-Fraktion am 13. November 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Wie den Postulanten ist es auch mir wichtig, dass der Verkehr möglichst nicht in die Stadt fährt. Mit diesem Postulat kann dies aber nicht erreicht werden. Die Preise im Parkhaus Hardturm sind bereits heute viel tiefer als im Zentrum. Da die Autofahrerinnen und Autofahrer den Stossverkehr und die Preise der Parkhäuser im Zentrum offenbar in Kauf nehmen, kann ich mir nicht vorstellen, dass ein paar Franken dieses Verhalten ändern würden. Man müsste das Parkieren praktisch gratis machen, damit es eine Wirkung hat – und das kann ja nicht das Ziel sein. Meine Vorstellung von Park-and-Rail ist nicht, dass man am Stadtrand parkiert, sondern bereits in der Agglomeration oder auf dem Land in den Zug steigt. Angenommen, man bezahlt acht Franken für vier Stunden parkieren, inklusive ZVV-Ticket ab Hardturm, lohnt es sich also schon ab drei Zonen, mit dem Auto zum Hardturm-Parkhaus zu fahren. Es liegt zwar nicht in unserer Kompetenz, das System Park-and-Rail aus der Agglomeration oder vom Land zu fördern. Aber mit diesem Vorstoss würden wir das aktiv behindern. Aus diesen Gründen befürchten wir, dass das Postulat eher noch zu mehr Verkehr führen könnte. Deshalb lehnen wir es ab.

## Weitere Wortmeldungen:

Res Marti (Grüne): Das Grundproblem dieses Vorstosses ist das falsche Verständnis von Park-and-Ride – es heisst aus gutem Grund nicht Ride-and-Park, die Reihenfolge ist durchaus relevant. Wenn man in einem Dorf wohnt, aus dem nur zwei Mal pro Tag ein Bus fährt, ergibt es Sinn, mit dem Auto bis zum nächsten Bahnhof zu fahren und von dort den Zug nach Zürich zu nehmen. Es ist aber nicht im Sinn der Idee Park-and-Ride, mit dem Auto ins Zentrum zu fahren – das Hardturm-Parkhaus liegt relativ zentral in der Stadt Zürich – und für die letzte Meile noch das Tram zu nehmen, weil man in der Stadt sowieso im Stau stehen und keinen Parkplatz finden würde. Das ist weder im Interesse des Gesamtverkehrssystems, noch der Umwelt, noch der Bewohner des Limmattals, die bereits heute schon genug unter dem motorisierten Verkehr leiden. Es ist nicht einmal im Interesse des Benutzers dieses Angebots. Ich suchte nach einem Beispiel von einem Ort, von dem aus es Sinn machen würde, mit dem Auto zum nächsten Bahnhof zu fahren. Was liegt in unserer Wahrnehmung peripherer als Oberwil-Lieli im Aargau? Ich musste feststellen, dass man sogar von dort in 30 Minuten mit dem ÖV am Hauptbahnhof Zürich ist. Das schafft man mit dem Auto nicht, erst recht nicht, wenn man erst in ein

Parkhaus fahren und dort noch umsteigen muss. Von Oberwil-Lieli bis zum Hauptbahnhof kostet es mit dem ÖV Fr. 10.60. Das sind Fr. 4.40 mehr, als die Tageskarte für die Stadt Zürich. Für dieses Geld kann man im Hardturm nicht einmal 2,5 Stunden parkieren, die Tagespauschale im Parking kostet 28 Franken. Wer mit dem Auto ins Hardturm-Parkhaus und dann mit dem Tram ins Zentrum fährt, zahlt also auch mit Gratis-Ticket mehr und braucht länger, als wenn er direkt mit dem ÖV angereist wäre. Der Kluge fährt im Zuge oder im Bus. Wer dies nicht tut, muss nicht noch mit einem Gratis-Ticket für den ÖV belohnt werden. An diesem Vorstoss ist interessant, dass nicht einmal das übliche Argument funktioniert, das von konservativen Verkehrspolitikern jeweils vorgebracht wird. Nämlich, dass diese Leute alle nur in die Stadt hineinfahren, weil sie schwere Lasten transportieren müssten. Wer packt diese Lasten schon vom Tram ins Auto um.

Stefan Urech (SVP): Es fiel mir schwer, der Argumentation von SP und Grünen zu folgen. Man versuchte, irgendwelche Argumente an den Haaren herbeizuziehen. Man behauptete, das Hardturm-Parkhaus läge im Zentrum der Stadt – es liegt am Stadtrand und befindet sich direkt neben der Autobahneinfahrt Richtung Aargau. Es wurden auch falsche Preise genannt. Sie versuchten krampfhaft zu begründen, warum genau dieses Park-and-Ride nicht funktionieren soll. Man hörte aber klar heraus: Sie wollen keine Park-and-Ride-Lösungen. Dies erstaunt mich, insbesondere bei der SP. Sie finden aus Hannover, München, Exeter, Portsmouth, Wien usw. zahlreiche Beispiele, wo Ihre internationalen sozialdemokratischen Genossen mehr Park-and-Ride für Pendler wollen. Liebe SP, Ihr driftet immer mehr nach links und wollt einfach, dass niemand mehr in ein Auto steigt. Wir wollten Hand bieten für einen Versuch für eine sinnvolle Verkehrspolitik. Sie wollen das nicht, das nehmen wir zur Kenntnis.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Man muss bereits lange in diesem Rat sitzen, um eine derart dürftige Argumentation für die Ablehnung eines Postulats zu hören bekommen, das sich durch eine vernünftige Anbindung ans Auto für den öffentlichen Verkehr einsetzen wollte. Es wurde klar: Man will nicht, und man will nicht, weil man nicht will. Nur schon die Behauptung, der Hardtum befände sich mitten in der Stadt, macht klar, wie abstrus die Argumentation ist. Beim Beispiel mit Oberwil-Lieli wurde nur die reine Fahrzeit erwähnt, nicht aber, dass diese Verbindungen nicht so oft wie die Tramlinie 4 in der Stadt Zürich angeboten werden. Es geht hier nur noch um Ideologie.

Sven Sobernheim (GLP): Lieber Përparim Avdili (FDP), am besten wärst du wahrscheinlich mit deinem Anliegen direkt zu Regierungsrätin Carmen Walker-Späh gegangen. Dort hättest du wahrscheinlich am meisten erreicht. Wir haben zu den ZVV-Tarifen nichts zu sagen. Der ZVV kann uns zwar vorschreiben, dass wir wegen Corona unsere Reserven aufbrauchen müssen, wie viele Leute wir wofür beschäftigen müssen und, dass eine Sänfte teurer ist als ein einfaches Tram 2000. Es gibt aber ein sehr gewichtiges Argument, dieses Postulat zu unterstützen. Das Parkhaus Hardturm steht dermassen leer, dass man sich schon mal überlegen müsste, was wir damit machen. Ich fände aber Escape Rooms passender als ein Anreizsystem, um mit dem Auto dorthin zu fahren. Von wo sollen denn die Leute kommen, die in diesem Parkhaus parkieren sollen? Von Baden, von wo wir eine viertelstündliche S-Bahn subventionieren, so dass Sie innerhalb von 15–20 Minuten im Herzen der Stadt sind? Es gibt nicht viele Gründe, warum wir in ein gut ausgebautes S-Bahn-Netz investieren und gleichzeitig noch einen Anreiz schaffen sollten, um mit dem Auto bis an den Stadtrand zu fahren. Dafür haben wir die Park-and-Ride in Wiesendangen, Affoltern am Albis und Baden, so dass Sie von dort mit der subventionierten S-Bahn direkt ins Zentrum der Stadt kommen. Lehnen Sie das Postulat ab.

**Përparim Avdili (FDP):** Die Idee des Postulats ist, dass wir als Gemeinde Zürich unseren Verkehr entlasten. Wir wollen ein gutes Angebot für unsere Stadt schaffen. Deshalb

geht es via Stadtrat und nicht über die kantonale Regierung. Es ginge ja auch nicht um ein langfristiges Projekt, ich verstehe wirklich nicht, warum man da so vehement dagegen ist. Ich hörte ebenfalls kein handfestes Argument dagegen. Wir hoffen alle, dass an der Stelle möglichst bald das Projekt Ensemble gebaut wird. Es wäre deshalb ein guter Versuch, weil es eben nicht im Zentrum der Stadt ist, sondern am Eingangstor im Westen. Offenbar wissen die Linken wieder besser, was die Autofahrer wollen und nicht wollen. Ich persönlich kenne Leute, die es in Erwägung ziehen würden, das Angebot zu nutzen. Das sind nicht Menschen, die aus Faulheit das Auto nutzen, dagegen wehre ich mich. Es hat auch nicht mit konservativer Verkehrspolitik zu tun, auch dagegen wehre ich mich. Es geht um Leute, die das Auto – aus welchen Gründen auch immer – effektiv brauchen. Für diese Menschen würde wir ein gutes Angebot schaffen, damit ihr Arbeitsort in der Stadt Zürich weiterhin attraktiv bleibt. Leider ist man auf linker Seite nicht bereit, einen Kompromiss zu machen. Verkehrspolitik wird offenbar nicht miteinander, sondern gegeneinander und ideologisch betrieben.

Peter Anderegg (EVP): Der kleinste gemeinsame Nenner in dieser Diskussion ist, dass alle Park-and-Ride eine gute Sache finden. Die zentrale Frage ist, wie man Park-and-Ride definiert. Aus der Sicht der EVP geht Park-and-Ride am besten so: Man fährt irgendwo in der Region draussen mit dem Auto an einen Bahnhof und dann mit der S-Bahn möglichst schnell in die Stadt. Das Parkhaus Hardturm ist aus unserer Sicht schon zu weit in der Stadt drin, als dass es dieser Definition von sinnvollem Park-and-Ride entsprechen würde. Deshalb lehnen wir das Postulat ab.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: Es ist immer wieder erstaunlich, zu welchen Themen man auch noch eine längere Verkehrsdebatte führen kann. Wenn ich das als ÖV-Minister betrachte, ist der Idealfall tatsächlich, dass Sie an ihrem Wohnort bereits in den Bus oder die S-Bahn steigen und so nach Zürich fahren. In den meisten Fällen ist dies sehr aut möglich, der öffentliche Verkehr im Kanton Zürich ist ein Gesamtkunstwerk. Es ist so, dass wir in der Stadt den höheren Takt haben, was damit zu tun hat, dass wir dichter besiedelt sind und mehr Arbeitsplätze an einem Ort haben. Entsprechend gibt es Landgemeinden, in denen das ÖV-Angebot nicht so ideal ist. Auch ich halte es für den Idealfall, wenn man dann mit dem Auto zur nächsten S-Bahn-Station fährt. In der Realität stellt man fest, dass es nach wie vor einen grossen Anteil an Verkehr gibt, der mit dem Auto von Westen in die Stadt hineinfährt. Interessanterweise parkieren diese Leute meist im Zentrum und benutzen dann tatsächlich den OV, wofür sie auch ein Ticket kaufen. In diesem Sinn wäre es eine spannende Idee, mit einem Anreiz zu verhindern, dass sie ganz in die Stadt hineinfahren. Für die Zukunft besteht generell die Frage, wie wir unsere Haltestellen umsteigefreundlicher machen, nicht nur für das Auto, sondern für alle Verkehrsteilnehmenden. Im Hardturm ginge es nur um Autos, aber auch hier ginge es um eine bessere Vernetzung zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern. Insofern wären wir bereit, dieses Postulat zu prüfen. Allerdings ist es richtig, dass wir es in dem Sinn prüfen würden, indem wir dem ZVV einen Brief schreiben würden. Die Hoheit für die Tickets liegt im Kanton Zürich beim ZVV, und dieser hat in der Vergangenheit kein Gehör für solche Angebote gehabt. Wir würden ihn aber bitten zu prüfen, inwieweit das sinnvoll eingeführt werden könnte, ohne die S-Bahn zu konkurrenzieren.

Das Postulat wird mit 31 gegen 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 3461. 2019/479

Postulat von Zilla Roose (SP) und Urs Helfenstein (SP) vom 06.11.2019: Realisierung eines öffentlichen Restaurants im neuen Gebäude des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) an der Pfingstweidstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betrieben namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Urs Helfenstein (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1846/2019): Es geht in diesem Postulat darum, dass das Restaurant am Pfingstweidpark auch öffentlich zugänglich sein kann. Es gibt diesbezüglich eine Inkompatibilität mit den Zonen, weshalb wir dieses Postulat einreichten. Es handelt sich um ein Nachbarschaftspostulat, denn sowohl Zilla Roose (SP) wie auch ich selber wohnen dort. Es ist aber nicht nur unser eigener Vorgarten. Immer mehr Leute wohnen um diesen Park oder verbringen dort ihre Freizeit und ihre Mittagspausen. Deshalb möchten wir das Restaurant, das sowieso gebaut wird, öffentlich zugänglich machen.

Ronny Siev (GLP) begründet den namens der GLP-Fraktion am 20. November 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Viele von Ihnen waren schon lange nicht mehr in einem Café, deshalb wollen Sie jetzt plötzlich immer mehr davon. Jedes neue Gebäude braucht ein Café und ein Restaurant. Es hat viele und genug Restaurants und Cafés in dieser Gegend. Wir von der GLP sind dagegen, dass die Stadt auch noch ein Café aufmacht und die privaten Cafés der Umgebung konkurrenziert. Ausserdem bräuchte es dafür noch eine Umzonung und – nicht zu vergessen – das Betriebskonzept des Gebäudes lässt nur Öffnungszeiten während der Bürozeiten zu. Wer am Abend oder am Wochenende einen Macchiato oder ein Cüpli in diesem ewz-Café trinken will, wird enttäuscht werden. Das wollen wir verhindern, deshalb lehnen wir das Postulat ab.

# Weitere Wortmeldungen:

Roberto Bertozzi (SVP): 2013 war ich in der Kommission, in der wir den Pfingstweidpark behandelten. Dort war ein Pavillon vorgesehen, auch zum Zweck der sozialen Sicherheit, wie man das damals nannte – es wären Leute vor Ort gewesen, die etwas geschaut hätten, was im Park vor sich geht. Damals lehnte man es ab, weil nicht sichergestellt werden konnte, dass ein Restaurationsbetrieb rentabel hätte wirtschaften können, und die Stadt Zürich das Defizit hätte übernehmen müssen. Die gleiche Problematik sehen wir bei diesem Restaurant. Deshalb lehnen wir das Postulat ab.

Matthias Probst (Grüne): Manchmal wäre es sinnvoll, in der Geschäftsdatenbank nachzusehen, bevor man einen Vorstoss einreicht. Wir haben da das Geschäft GR Nr. 2019/150 zur Erhöhung des Projektierungskredits ewz-Areal Herdern. Dazu habe ich einen Dispoantrag gestellt: «Im Parterre wird eine Verpflegungsstätte so konzipiert, dass nach der zonenrechtlichen Lösungsfindung ein öffentliches Café zum Pfingstweidpark hin betrieben werden kann.» Man kann die Dinge natürlich mehrmals einfordern. Wir könnten aber auch einfach warten, bis der Stadtrat das Projekt – so wie wir es bestellt haben – fertig gebaut hat. So können wir uns die Zeit hier drin sparen. Wir unterstützen das Postulat selbstverständlich trotzdem.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

**STR Michael Baumer:** Ich wollte das Déja-vu-Erlebnis loswerden, das Ihnen der zweite Vizepräsident, Matthias Probst (Grüne), soeben erläuterte. Wir hatten im September

eine Abstimmung – das bedeutet, dass wir vorher ein Geschäft im Gemeinderat behandelt haben. Dort fand die Diskussion über dieses Restaurant statt. Wir beschlossen damals, dass das Restaurant so gebaut wird, dass es auch von aussen zugänglich ist. Am Schluss müssen wir schauen, ob es eine baurechtliche Möglichkeit gibt. Zudem stellt sich die Frage, ob dieses Restaurant überhaupt jemand so betreiben möchte. Grundsätzlich ist es so, dass die Betriebskantinen öffentlich zugänglich gemacht werden können. Es ist also alles schon aufgegleist. Der Vorstoss ist, wenn ich das hier bemerken darf, etwas überflüssig. Wir nehmen ihn natürlich entgegen, da wir ja genau das geplant haben.

Das Postulat wird mit 71 gegen 27 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 3462. 2019/535

Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Andreas Kirstein (AL) vom 04.12.2019:

Einsatz von Recycling-Ticket-Automaten an zentralen Tramhaltestellen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1992/2019): Die Schweiz allt als Weltmeisterin im Recyclina. Das allt insbesondere, was die Sammlung von Aluminiumdosen mit einer Sammelguote von 92 Prozent und von Glasbehältern mit einer Quote von 94 Prozent anbelangt. Wenn wir aber die PET-Sammellust der Bevölkerung betrachten, sieht die Sache ganz anders aus. Seit Jahren bewegen wir uns um Sammelwerte zwischen 80–83 Prozent. Manche von Ihnen mögen sagen, das sei ja eine solide Leistung. Dem ist allerdings nicht so. Deutschland bringt es nämlich auf 95 Prozent. Es besteht also doch Anlass, unsere mittelmässige Leistung nicht als Naturgesetz zu betrachten und zu zelebrieren, sondern sich mit dem Problem auseinanderzusetzen. Gemäss Expertinnen und Experten sind die Gründe für unser Sammelversagen komplex. Ländervergleiche sind immer schwierig, da je nach Ort unterschiedliche Gesetzgebungen gelten. Mancherorts wird die Sammlung öffentlich, anderenorts privat, manchmal öffentlich-privat oder gar nicht organisiert. Unbestritten ist jedoch die Tatsache, dass der eine oder andere staatliche Impuls dafür gesorgt hat, die Situation bezüglich PET-Sammlung zu verbessern. Solche Vorgaben aktivieren die Fantasie und Unternehmenslust aller Beteiligten, um das Recycling-Problem tatsächlich in den Griff zu bekommen. Kommen wir nun aber auf das PET-Entsorgungsproblem in der Schweiz zurück. Wo landen eigentlich die restlichen 17 Prozent der PET-Flaschen? Ein kleiner Teil landet als Fehleinwurf im allgemeinen Abfall oder in der gemischten Kunststoffsammlung. Es lohnt sich finanziell nicht, die jährlich 300 Tonnen auszusortieren. Also werden sie verbrannt. Der grösste Teil der 17 Prozent trägt gemäss Eidgenössischer Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (EMPA) zu den jährlich 5000 Tonnen Plastik bei, die sich auf unseren Böden und in unseren Gewässern sammeln. Anders gesagt: Praktisch jede fünfte PET-Flasche wird weggeworfen, womit wichtige Ressourcen verschwendet werden. Nicht, weil die Bevölkerung ein Problem mit dem Recycling hätte, sonst wären wir ja nicht Weltmeister in der Aluminium- und Glasentsorgung. Das Problem liegt offensichtlich in der Wertigkeit, die wir dem PET als Verpackungsmaterial zumessen. PET lässt sich verhältnismässig billig produzieren und wird offensichtlich von vielen als ökologisch und gesundheitlich unproblematisch betrachtet. Das PET-Sammelproblem ist nicht neu und beschäftigt die Politik seit Jahren, wobei bisher negative Verstärkermechanismen oder finanzielle Bestrafaktionen vorgeschlagen wurden, um die Sammellust der Bevölkerung zu animieren. So wollte eine breite Allianz mit prominenten Vertreterinnen und Vertretern einen PET-Pfand einführen. In der letzten Nationalratssession wurde eine Motion der Umweltkommission überwiesen, die die Einführung einer PET-Steuer fordert. Auch in diesem Rat besprachen wir Vorstösse, mit denen eine finanzielle Bestrafung von Littering – und damit auch von PET-Abfall – gefordert wurde. Pfand, Steuern, Bussen – alles negativ konnotierte Mechanismen, die unabhängig von ihrer Wirksamkeit nicht gerne beschlossen werden. Deshalb werden diese Massnahmen nicht umgesetzt. Um aus der Negativ-Logik herauszukommen, schlagen Andreas Kirstein (AL) und ich heute einen alternativen Ansatz vor. Anstatt sie zu bestrafen, könnte man die Menschen für ihr Sammelverhalten belohnen. Solche Massnahmen konditionieren das menschliche Verhalten schneller und vor allem nachhaltiger. Im konkreten Fall würde das bedeuten, dass jede Person mit einer kleinen Gegenleistung für jede gesammelte PET-Flasche belohnt würde. In den Ohren mancher Ratsmitglieder tönt dies nun nach öko-sozial-kommunistischer Utopie. Solche Systeme existieren in der Realität jedoch bereits. Sowohl öffentliche wie auch private Anbieterinnen und Anbieter tragen so erfolgreich zur Problemlösung der PET-Sammlung bei. Ein solches Belohnungssystem wird beispielsweise von den römischen ÖV-Diensten betrieben. Für Ihre Sammeltätigkeit können Sie Punkte sammeln und sich so Ihr ÖV-Ticket verbilligen. Auf den kanarischen Inseln gibt es Grossverteiler, die Sie für Ihre Sammeltätigkeit mittels Produkteverbilligungen belohnen. In Österreich wird demnächst der grösste Süssgetränke-Hersteller der Welt das PET-Sammeln via App mit Konsumationsgutscheinen belohnen. Noch besser: Derselbe Süssgetränke-Produzent hat auch in der Schweiz letztes Jahr eine solche Aktion gestartet. Die sammelfreudigen Schweizerinnen und Schweizer haben aber anders als in Österreich kein Geld, sondern lediglich Beifall des PET-Behälters für das Einwerfen der PET-Flasche erhalten. Ich wunderte mich auch darüber, habe mich aber dann erinnert, dass manche Politiker und Politikerinnen auch mit dem Gesundheitspersonal nicht anders umgehen. Es gibt genügend Evidenz, dass solche Belohnungssysteme funktionieren. Unsere konkrete Forderung ist gewissermassen ein Meta-Postulat. Wir bitten den Stadtrat darum, dass er den ZVV darum bittet, die Einführung eines Belohnungssystems – vergleichbar mit dem Belohnungssystem in Rom – zu überprüfen. Wir gehen davon aus, dass wir von den Erfahrungen aus Italien profitieren können. Wir gehen ebenfalls davon aus, dass insbesondere armutsbetroffene Menschen, die keine soziale Unterstützung erhalten, sich für ein solches Angebot interessieren könnte. Dasselbe gilt für finanzsensible Bevölkerungsgruppen wie beispielsweise Jugendliche. Wichtig ist auch, dass wir dem Stadtrat natürlich nicht verbieten, in diesem Zusammenhang auch andere Ideen und Vorschläge mit dem Regierungsrat und dem ZVV zu besprechen und von den Erfahrungen an anderen Orten zu profitieren. Hauptsache, der PET-Berg verschwindet.

Roberto Bertozzi (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. Dezember 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Der Postulant hat vor allem über die Recycling-Problematik gesprochen. Meine Begründung bezieht sich mehr auf die sozialpolitischen Aspekte des Postulats. In der Begründung steht, dass die Kosten für den öffentlichen Transport für viele Menschen in der Stadt prohibitiv hoch seien. «Personen, welche sich keine VBZ-Tickets leisten können, bleibt nicht nur der Zugang zu Trams, Bussen und Schiffen, sondern auch zur fairen Teilhabe am städtischen Sozialleben verwehrt.» Ich fragte mich, ob das Sozialleben mit dem öffentlichen Verkehr begann. Es gab schon bei den Neandertalern ein Sozialleben, das ist also nicht vom öffentlichen Verkehr abhängig. Wer sich das VBZ-Ticket nicht leisten kann, kann ja auch mit dem Velo fahren. Die Durchmischung von Sozial- und Umweltpolitik finden wir problematisch. Das ist der Hauptgrund, warum wir das Postulat nicht unterstützen können.

## Weitere Wortmeldungen:

Sebastian Vogel (FDP): Dieses Postulat fordert zwei Dinge, denen auch wir nicht abgeneigt sind. Zum ersten sind das Abfallkübel, die zum Recycling taugen. Zum zweiten – in der Begründung des Postulats – dass der ÖV für alle erschwinglich sein soll. Zum ersten Punkt meinen wir, bereits einen grossen Konsens im Gemeinderat gefunden zu haben. Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) ist fleissig daran, an Tramhaltestellen neue Abfallkübel aufzustellen, mit denen eine Abfalltrennung vorgenommen wird. Dies funktioniert schon sehr gut. Zum zweiten Punkt meinen wir, dass bereits jetzt niemand vom ÖV ausgeschlossen ist. Ganz grundsätzlich sind wir der Meinung, dass die Tendenz dahin gehen soll, möglichst ganz weg von Einwegverpackungen zu kommen. Auch wenn der PET-Plastik noch so gut recycelbar ist, möchte ich auf die Grauenergie für dessen Wiederaufbereitung hinweisen. Mit dem geforderten System – so unsere Befürchtung – könnten falsche Anreize geschaffen werden. Auch wenn die Idee, die beiden Themen ÖV und Recycling zu verknüpfen, sehr interessant ist, lehnen wir dieses Postulat ab.

Ronny Siev (GLP): Mit PET-Belohnungssystem gratis Tramfahren: In Rom und in Istanbul wird dieses System offenbar umgesetzt. In Zürich haben wir doch leicht andere Voraussetzungen. PET wird bei uns bereits zu 83 Prozent recycelt – die Menschen sind intrinsisch motiviert. In Deutschland, wo die Quote nur ein kleines bisschen höher ist, werden 15 Cent Depot erhoben. Die AL möchte ein funktionierendes PET-Recyclingsystem konkurrenzieren. Ausserdem ist es umweltfreundlicher, eine Flasche wiederzuverwenden als sie zu recyceln. Ein anderes Thema ist der Platz bei den Haltestellen, der bereits jetzt sehr knapp bemessen ist. Nehmen wir an, wir bekämen 15 Rappen pro zurückgegebene PET-Flasche. Es müssten 41 PET-Flaschen zurückgebracht werden um eine einzige Tageskarte für das Stadtnetz zu erhalten. An den meisten Tramhaltestellen hat es keinen Platz für dieses Volumen. Ausserdem sind die Trambillette bereits jetzt stark subventioniert und sicher nicht prohibitiv teuer. Die GLP lehnt dieses Postulat ab.

Johann Widmer (SVP): Das wäre ein Anliegen für den Kantonsrat. Ob der ZVV eine PET-Sammlung veranstalten und sich im Kunststoffgeschäft betätigen will, ist fraglich – es handelt sich sicher nicht um seine Kernaufgabe. Ich dachte beim Lesen des Postulats zuerst, ich hätte den Nebelspalter aufgeschlagen. Man stelle sich das einmal vor: Einer geht an den Kiosk, kauft eine Cola, trinkt sie und kauft mit dem PET ein Ticket. Vielleicht muss man auch zehn Cola trinken, bis man ein Ticket bekommt. Das ökologische Anliegen in Ehren, aber eine Vermischung mit Sozialpolitik ist ein Unding. Sagt es doch unumwunden: Ihr wollt wieder einmal das Gratis-Tram durch die Hintertür einführen. PET-Flaschen sind nur das Feigenblatt für dieses uralte sozialistische Anliegen. Gratis-Tram und PET-Steuern sind eure Lösung für ein Problem, das keines ist. Das nennt man politisches Versagen. Das wird nicht funktionieren. Dieienigen, die sich das Getränk in PET-Flaschen leisten können, können sich auch ein ZVV-Ticket leisten. Ihr werdet sehr viele Leute sehen, die mit einer Tüte voll PET-Flaschen an die Tramhaltestelle kommen, um ein Ticket zu holen, die aber die Subventionen gar nicht brauchen. Diejenigen, die es wirklich brauchen, werden im Supermarkt die PET-Sammelstellen plündern, damit sie sich ein Ticket kaufen können. PET ist dann plötzlich Geld. Es ist ein typischer sozialistischer Witz, ausgedacht von Politikern, die krampfhaft ein Postulat suchen, um wieder einmal ins Gespräch zu kommen. Solche Postulate sind grundsätzlich abzulehnen.

**Michel Urben (SP):** Die SP stimmt diesem speziellen Postulat zu. Die Idee, ein Tramticket mit PET-Flaschen zu bezahlen ist lustig, aber entspricht nicht ganz unserer Vorstellung, wie man mit bedürftigen Menschen umgeht. Diese sollen also das Defizit der Recycling-Quote beheben. Die Idee ist aber sympathisch und das Postulat prüfenswert.

Wir sind schon gespannt auf die Reaktionen aus der Bevölkerung.

Matthias Probst (Grüne): Wir fanden es auf den ersten Blick ebenfalls lustig. Wir hätten auch durchaus Sympathien für Gratis-ÖV im Nahverkehr. Wir sehen allerdings drei Hauptprobleme. Das erste ist: PET hat in der Schweiz kein Pfand im Gegensatz zu den Ländern, die solche Systeme eingeführt haben. Das führt dazu, dass PET nur einen sehr kleinen Wert hat und man ganze Säcke von PET mitschleppen müsste, um ein Ticket bezahlen zu können. Zweitens finden wir es etwas despektierlich gegenüber den ärmeren Leuten, wenn diese den Abfall einsammeln müssen, um ÖV fahren zu können. Ich bin eher der Meinung, dass wir Menschen das Ticket oder Jahresabonnement zahlen, die es sich nicht leisten können. Drittens würde es dazu führen, dass man alle bestehenden PET-Sammelstellen diebstahlsicher einrichten müsste, weil sonst alles an anderen Orten gesammelte PET bei der VBZ landen würde. Die Idee funktioniert nur in Ländern mit Pfand. In diesem Fall sehen wir den Nutzen nicht und die Idee ist vermutlich auch nicht ganz durchdacht.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Dem ersten SVP-Vertreter möchte ich replizieren, dass Ablehnungen von Postulaten anhand des Postulattextes und nicht der Begründung erfolgen sollten. Relevant ist der Postulatstext und nicht die Begründung. Johann Widmer (SVP), wenn die AL tatsächlich Gratis-ÖV wollte, würden wir dies direkt fordern. Zu den Voten der FDP und der GLP, wonach die PET-Sammlung bereits gut funktioniere, möchte ich erwidern: Das stimmt nicht. Die EU hat beschlossen, dass bis 2029 die Rücklaufquote bei 90 Prozent liegen muss. In der Schweiz pendeln wir seit Jahren zwischen 80 und 83 Prozent. An die Grünen möchte ich sagen: Es ist nicht die Meinung des Postulats, dass jede einzelne Flasche einen Gegenwert bekommt. Sie werden belohnt für die Tätigkeit des Recycelns. Es ist ein Anreiz, das Verhalten zu ändern. Selbstverständlich würde das etwas kosten. Alles in allem ist das hier aber eine ziemlich technische Diskussion. Im Text heisst es lediglich, dass ein Gespräch geführt werden soll.

Claudia Rabelbauer (EVP): Die EVP befand das Postulat zunächst auch als sympathisch. Beim zweiten Durchlesen und nach einer Besprechung finden wir auch, dass wir beides nicht mit einem Postulat erzielen können. Entweder möchte man die Quote wirklich erhöhen, oder man verbilligt für Bedürftige das ZVV-Ticket. Beides zusammen dünkt uns schwierig. Wir finden es aber begrüssenswert, dass auch die Stadt Zürich auf den Zug aufspringt und beginnt, alle Sorten von Plastik zu sammeln. Das führt dazu, dass der Haushaltskehricht markant abnimmt und man weniger Gebührensäcke kaufen muss. Das wird die Haushalte entlasten. Beim PET müsste man wirklich etwas draufschlagen, damit man wieder etwas dafür bekommt. Wir lehnen den Vorstoss ab, weil ihn für nicht zielführend halten.

Das Postulat wird mit 48 gegen 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

## 3463. 2019/70

Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 27.02.2019:

Erstellung eines zentralen Gemeinschaftszentrums als Begegnungsort in Witikon

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 943/2019): In diesem und dem nächsten Vorstoss geht es um das Quartier Witikon, in dem rund 11 000 Menschen leben. Die Bevölkerungszahl wächst langsam, aber kontinuierlich. Für das Jahr 2040 sind 13 200 Einwohner prognostiziert. Die meisten Witikerinnen und Witiker sind zufrieden mit ihrem Quartier. Diese Zufriedenheit hat jedoch am 16. Januar 2019 einen Dämpfer erlitten, als im Tagblatt der Stadt Zürich ein Beschluss des Stadtrats veröffentlicht wurde, wonach das so genannte «Witiker-Huus» aus dem Inventar der Denkmalpflege entlassen wird, ohne es unter Schutz zu stellen. Das ist für Witikon in doppelter Hinsicht fatal. Einerseits besteht so die Gefahr, dass das kulturhistorisch wertvolle Haus abgerissen wird. Andererseits ist die weitere Existenz des Gemeinschaftszentrums (GZ) Witikon gefährdet. Wir unterbreiten Ihnen deshalb zwei Vorstösse: Eine Motion zur Schaffung von Raum für ein zentral gelegenes Gemeinschaftszentrum und ein Postulat zum Erhalt des «Witiker-Huus». Zur Ausgangslage für die Motion: Das Gemeinschaftszentrum ist im «Witiker-Huus» eingemietet. Eigentümerin der grossen Parzelle, auf der das Haus steht, ist die Pensionskasse der Swiss Re, die dort eine Arealüberbauung plant. Diese Planung hat einiges ausgelöst. Ein Rekurs des Zürcher Heimatschutzes gegen die Entlassung des «Witiker-Huus» aus dem Inventar der kulturhistorischen Schutzobjekte wurde vom Baurekursgericht und vom Verwaltungsgericht abgewiesen. Der Mietvertrag für das Gemeinschaftszentrum läuft im September 2025 aus. Dann muss das GZ voraussichtlich den zentralen Standort verlassen. Sie alle kennen die Bedeutung von Gemeinschaftszentren und Quartiertreffs. Diese Institutionen sind für lebendige Quartiere enorm wichtig. Das GZ ist auch in Witikon ein beliebter Treffpunkt für Jung und Alt, insbesondere für Familien mit Kindern. Es wird als Begegnungs-, Veranstaltungs- und Bildungsort geschätzt und rege genutzt. Als Infodrehscheibe ist das GZ die Anlaufstelle für sämtliche Fragen zum Quartierleben. Es kümmert sich zusammen mit dem Quartierverein um die rasche Integration der Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger. Ein Schwerpunkt des GZ Witikon liegt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Haben Sie vom Beizensterben in Witikon gehört? In den letzten 10 Jahren gingen alle fünf Restaurants ein. Deshalb wurde das Gemeinschaftszentrum als Begegnungsort im Quartier noch wichtiger. Es braucht auch in Zukunft ein GZ an zentraler Lage in Witikon. Wir sind froh, dass der Stadtrat diese Einschätzung teilt. Die erzwungene Neuorientierung des GZ soll als Chance genutzt werden, um gewisse Nachteile zu beheben. Das Haus ist nämlich nicht behindertengerecht erschlossen. Es hat zudem relativ wenig Innenraum und praktisch keinen Aussenraum. Tatsächlich beträgt die Fläche des Aussenraums nur knapp 20 Quadratmeter. Wir reichten die Motion im Februar 2019 ein. Unterdessen hat die Stadt die Suche nach einem geeigneten Standort für das GZ Witikon aufgenommen. Verschiedene Standorte sind in Abklärung. Die Erhaltung des Grünraums ist dabei ein wichtiges Kriterium. Selbstverständlich ist es auch denkbar, dass das GZ am jetzigen Standort bleibt, falls die Swiss Re Hand bietet zu mehr Raum zu fairen Bedingungen. Die Quartierbevölkerung ist übrigens gerne bereit, am Prozess zu partizipieren, was der Strategie der Stadt entspricht. Übrigens ist auch die beliebte Pestalozzibibliothek Witikon auf derselben Parzelle wie das GZ eingemietet, weshalb auch sie von der geplanten Arealüberbauung betroffen ist. Es wäre ganz im Sinn der Quartierbevölkerung, wenn die Stadt einen gemeinsamen Standort für das GZ und die Bibliothek fände. Damit das GZ im Jahr 2025 seinen Betrieb weiterführen kann, sind zügige Abklärungen und grosse Anstrengungen nötig. Wir fordern den Stadtrat mit der Motion auf, in diesem Sinn zu handeln.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Der Stadtrat ist sich mit den Motionären absolut einig, dass Witikon auch in Zukunft ein Gemeinschaftszentrum und eine Pestalozzibibliothek braucht. Das heutige GZ hat sich zu einem attraktiven soziokulturellen Angebot im Quartierleben etabliert. Das soll langfristig so bleiben. Ob es die Beizen ersetzen kann,

bezweifle ich – aber es ist zumindest ein Ort, wo man sich treffen kann. Der Grund, warum der Stadtrat die Motion trotzdem ablehnt, ist einer, den ich häufig bei Bau- und Standortfragestellungen angebe: Es sind die Fristen. Die Motion ist bereits bald zwei Jahre alt. Die Umwandlung in ein Postulat ist dadurch begründet. Es ist aus meiner Sicht eher unwahrscheinlich, dass das GZ Witikon am heutigen Standort bleiben kann. Ob es allenfalls in die Arealüberbauung integriert wird, muss ausgelotet werden. Dass es nicht im bestehenden Gebäude sein wird, ist mit der Rechtsgültigkeit der Schutzentlassung durch das Verwaltungsgericht eindeutig. Wir sind bereits seit einer Weile daran, einen alternativen Standort zu suchen. Wie so oft ist auch diese Standortsuche ziemlich komplex. Es gibt einige Kriterien zu erfüllen. Man braucht mehr Innenraum, man braucht aber auch Aussenräume. Idealerweise kann die Pestalozzibibliothek mit integriert werden. Die Lokalität soll an einem zentralen, gut erreichbaren Ort liegen. Ein Schnellschuss ist kein gutes Vorgehen. Deshalb ist es nicht sinnvoll, auf Biegen und Brechen die zweijährige Frist für einen Objektkredit einzufordern. Wir sind auf dem Weg. Wir haben das gleiche Ziel. Ein Postulat ist der beste Weg zum Ziel. Wenn es optimal läuft in der Standortfrage, werden die entsprechenden Anträge innerhalb von einem oder zwei Jahren beim Gemeinderat sein. Ich tu es ungern, aber vielleicht wird eine Fristerstreckung notwendig sein. Gleichwohl möchte ich Ihnen beliebt machen, das Anliegen als Postulat zu überweisen. Wir sind uns aber der hohen Priorität für ein GZ und die Pestalozzibibliothek in Witikon bewusst.

## Weitere Wortmeldungen:

Sabine Koch (FDP): Zur Effizienzsteigerung fasse ich TOP 25 und 26 zusammen. Es wurde bereits mehrfach gesagt, dass Witikon ein GZ mit entsprechendem Raum braucht. Das ist unbestritten. Es hat sich mit einem vielfältigen kulturellen Angebot im Quartierleben etabliert. Wenn ich jeweils daran vorbeigehe und die Schaufenster mit den Angeboten betrachte, bin ich immer wieder positiv überrascht. Es soll langfristig präsent sein. Die Frage ist bloss, wo. Die Witikerinnen und Witiker, mit denen ich gesprochen habe, sind alle für ein GZ – entweder egal wo, oder auf jeden Fall nicht in diesem Haus. Das bestehende GZ befindet sich in einem Gebäude direkt an der Witikonerstrasse, an der Hauptachse durch unser Quartier. In diesem Haus wurde bereits einiges gemacht und saniert, in diversen Epochen und Stilrichtungen. Es passt nichts mehr zusammen. Seit ich mich zum ersten Mal mit diesem Geschäft befasst habe, ist bereits einiges geschehen. Der Baurekurs ging zuungunsten dieses Gebäudes aus und es wurde aus dem Inventar entlassen. Wenn der Gemeinderat dem Nichterhalt des «Witiker-Huus» zustimmt, wird es Geschichte – aber es kann auch ein neues Kapitel aufgeschlagen werden. Balz Bürgisser (Grüne) hat es erwähnt: Man darf nicht vergessen, dass Witikon stark wächst. Neue Gebäude sind in Planung, im Bau oder bereits erstellt. Um Zugezogenen ein vielfältiges Programm in einem neuen GZ zu ermöglichen, braucht es ein Gebäude, das den heutigen Bedürfnissen angepasst ist. Ein GZ an einem neuen Standort, der genügend Innen- und Aussenraum bietet, ist zu bevorzugen. Somit wäre auch gewährleistet, dass die Kinder draussen spielen können oder man kann Yoga und andere Dinge machen. Meines Wissens ist dies heute nicht möglich. Wir haben von STR André Odermatt gehört, dass die Suche nach einem alternativen Standort angelaufen ist. Dass ein zeitliches Problem zwischen dem alten und dem neuen GZ entstehen wird, ist absehbar. Für mich ist es wichtig, dass der neue Standort nicht unmittelbar an der Busschlaufe der Witikonerstrasse ist. Ansonsten sind wir wieder gleich weit, was die Spielmöglichkeiten angeht. Bezüglich GR Nr. 2019/70 fände ich die Umwandlung in ein Postulat auch besser. Die FDP-Fraktion und ich sind uns einig, dass wir für ein GZ sind, das sich aber definitiv in einem neuen Haus befinden soll. Wir lehnen deshalb das Postulat GR Nr. 2019/159 klar ab.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Für uns Grünliberale ist klar, dass Witikon auch in Zukunft ein GZ braucht. Wir unterstützen den Vorstoss deshalb im Grundsatz. Persönlich glaube ich, dass es die Witikoner stark beschäftigt, dass die Beizen wegsterben und damit auch wichtige Begegnungsorte im Quartier wegfallen. Das dramatische Beizensterben hat auch dazu geführt, dass es keinen Ort mehr gibt, wo sich die Vereine treffen können. Ganz generell gibt es immer weniger Treffpunkte, wo die soziale Vernetzung im Alltag gepflegt werden kann. Natürlich finden wir das Beizensterben lamentabel, gegen diese Entwicklung kann der Gemeinderat aber sehr wenig unternehmen. Mit einem GZ könnten wir zumindest sicherstellen, dass es weiterhin einen Begegnungsort gibt und nebenbei auch, dass die bekannte allgemeine Raumknappheit für verschiedene Vereinsformen abgeschwächt werden kann. Schliesslich ist der Bedarf nach einem GZ umso notwendiger, als dass der Stadtrat das Verdichtungspotenzial in Witikon eruiert hat. Dementsprechend darf mit einem spürbaren Bevölkerungswachstum gerechnet werden. Zum Standort des GZ: Wir teilen teilweise die vom Stadtrat in der Antwort dargelegte Einschätzung, wonach das Gebiet zwischen der Berghalden- und der Loorenstrasse schön wäre. Ich würde das Gebiet zwischen «dem Witiker-Huus» und der Berghaldenstrasse nicht als städtebauliches Bijou bezeichnen, denn es ist durch die Einfallsachse der Witikonerstrasse sehr verkehrsbelastet. Trotz dieser widrigen Umstände konnte der Abschnitt eine gewisse zentrumsähnliche Funktion übernehmen. Nebst den beiden Detailhändlern haben wir dort auch die erwähnte Pestalozzibibliothek, eine Bäckerei und weitere Dienstleister. Gleichzeitig möchte ich betonen, dass uns im gleichen Perimeter innert kürzester Zeit drei Beizen abhandenkamen. Unserer Ansicht nach ist es nicht zwingend, dass das neue GZ – das es unbedingt braucht – auf dieser relativ kurzen Achse ist. Wir könnten uns auch vorstellen, dass man mit der Swiss Re verhandelt und schaut, dass in ihrer Arealüberbauung am jetzigen Standort des «Witiker-Huus» Platz für ein GZ geschaffen würde. Sollte dies nicht möglich sein, müsste sichergestellt werden, dass eine städtische Lösung mit genügend Freiraum vorhanden ist. Anderer Meinung als die Motionäre sind wir bezüglich ihres vorgeschlagenen Standorts an der Berghaldenstrasse. Wieso man gerade an dieser durch den Pendlerverkehr so exponierten Stelle, wo sich unter der Woche jeden Abend Stau bildet, ein GZ erstellen möchte, verstehe ich nicht. Für mich ist ebenfalls nicht nachvollziehbar, wieso man einen der wenigen Grünräume, der noch einen dörflichen Grund-Goove Witikons prägt – der Kirchenhügel mit den Obstbäumen – mit einem GZ überbauen will. Zielführender fänden wir Grünliberalen, wenn das GZ in die Planung der Dreifachsporthalle integriert würde, die 300 Meter – also einen fünfminütigen Fussmarsch – vom derzeitigen Standort entfernt ist. Sie hat mehr als genügend Aussenraum. Sie ist nahezu perfekt gelegen neben dem Schulhaus Looren. Die Kinder sparen sich so die Überquerung der stark befahrenen Witikonerstrasse. Sie liegt auch neben einem baulichen Entwicklungsgebiet, auf dem in den nächsten Jahren viele Familien einziehen werden. Schliesslich könnte die Stadt so auf eine eigene Lösung mit viel Synergiepotenzial setzen. Wir stellen deshalb den folgenden Textänderungsantrag: «Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, mit der in Witikon durch Bau – idealerweise in Kombination mit der Dreifachturnhalle –, Kauf oder Miete Raum für ein Gemeinschaftszentrum geschaffen wird». Wenn die Textänderung angenommen würde, würden wir den Vorstoss als Motion unterstützen, ansonsten als Postulat.

Sofia Karakostas (SP): Wir haben gehört, dass mit der Schutzentlassung des «Witiker-Huus» und der Arealüberbauung durch die Swiss Re die Aufhebung des GZ an zentraler Lage droht. Der grosse Nutzen eines GZ für eine breite Bevölkerungsgruppe im Quartier ist unbestritten. So richten sich die Aktivitäten des GZ Witikon an die Gesamtbevölkerung. Dadurch bieten sich zahlreiche, enorm wertvolle Begegnungsangebote. Umso bedeutender ist ein GZ für das Quartier Witikon, wo in den letzten Jahren immer mehr private und öffentliche Dienstleistungsangebote abgebaut wurden, so auch zahlreiche Restaurants. Deshalb braucht es auch in Zukunft ein GZ an zentraler Lage und

mit genügend Innen- und Aussenraum. Wir sind froh, dass auch der Stadtrat den Betrieb eines GZ in Witikon als soziokulturelles Zentrum längerfristig unterstützt. Die Stadt hat seit der Einreichung der Motion im Februar 2019 die Suche nach einem geeigneten Standort aufgenommen. Auch die Quartierbevölkerung wäre bereit, sich an der Standortsuche zu beteiligen. Wir fordern mit dieser Motion den Stadtrat auf, alle möglichen Abklärungen und Anstrengungen zu unternehmen, damit das GZ Witikon seinen Betrieb 2025 weiterführen kann.

Emanuel Eugster (SVP): Es wurde schon oft gesagt: Ein GZ ist für einen Ort sehr wichtig. Das sehen wir auch so. Für uns ist aber noch etwas anderes wichtig: Parkplätze. Man sprach von zu wenig Innen- und Aussenraum. Es macht selbstverständlich Sinn, dass am neuen Ort diese Fehler korrigiert werden. Der Austausch in einem GZ ist aber für alle sehr wichtig – gerade auch für ältere oder gehbehinderte Leute. Deshalb liegt es uns am Herzen, dass genügend Parkmöglichkeiten vorhanden sein werden. Wir würden die Motion ablehnen und das Postulat unterstützen.

**Dr. Balz Bürgisser (Grüne)** ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Wir möchten an der Motion festhalten. Die Kombination des GZ mit der geplanten Dreifachturnhalle ist keine gute Idee. Das sagen sowohl die Witiker Arbeitsgruppe Dreifachsporthalle als auch die Leitung der Zürcher Gemeinschaftszentren. Ihre Argumente sind nachvollziehbar. Wir Motionäre wollen diese Frage offenlassen. Die Stadt evaluiert im Moment verschiedene Standorte für das GZ Witikon. Wir wollen diese Evaluation nicht einschränken, damit der optimale Standort gefunden wird. Deshalb lehnen wir die Textänderung der GLP ab.

Die Motion wird mit 79 gegen 20 Stimmen (bei 11 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## 3464. 2019/159

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Simon Kälin-Werth (Grüne) vom 17.04.2019:

Erhalt des «Witiker-Huus» an der Witikonerstrasse 405

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1172/2019): Wie erwähnt plant die Eigentümerschaft, die Swiss Re Management AG, am Ort des «Witiker-Huus» eine Arealüberbauung. Deshalb stellte sie im Januar 2018 bei Stadtrat das Gesuch, die Schutzwürdigkeit des inventarisierten «Witiker-Huus» abzuklären. Das Amt für Städtebau gab eine entsprechende Abklärung in Auftrag. In dieser Studie macht ein Experte auf 25 Seiten eine Auslegeordnung, mit dem Fazit, dass dieses Haus unter Schutz gestellt werden soll. Ich zitiere den Schluss des Gutachtens: «Das prominente Eckgebäude an der Kreuzung Witikoner-/Loorenstrasse setzt zudem einen markanten ortsbaulichen Akzent und vermag zusammen mit anderen Gebäuden des ehemaligen Unterwitikon die Erinnerung an das frühere Bauerndorf aufrecht zu erhalten. Damit erfüllt es die Schutzkriterien nach § 203 Abs. 1 lit. c PBG», also des kantonalen Planungs- und Baugesetzes. Anderer Meinung als die Experten ist die Denkmalpflegekommission. Sie kam zum Schluss, dass das «Witiker-Huus» zwar die vorindustrielle Siedlung Unterwitikon repräsentiere, dass aber die 1980 vorgenommenen Verände-

rungen am Haus so gross seien, dass es nicht mehr schützenswert sei. In der Folge beschloss der Stadtrat, das «Witiker-Huus» ohne Unterschutzstellung aus dem Inventar zu entlassen. Gegen diesen Entscheid hat der Zürcher Heimatschutz rekurriert und ist unterlegen. Die Expertinnen und Experten sind sich also uneinig, ob das «Witiker-Huus» ein Schutzobjekt sei. Was sagt die Quartierbevölkerung? An einer gut besuchten öffentlichen Mitgliederversammlung des Quartiervereins Witikon im März 2019 gab es nach intensiver Diskussion eine Abstimmung mit folgendem Ergebnis: 75 Prozent sind für den Erhalt des «Witiker-Huus», 10 Prozent dagegen und 15 Prozent haben sich enthalten. Nach diesem klaren Ergebnis lancierte der Quartierverein zusammen mit der neu gegründeten Interessensgemeinschaft (IG) Pro «Witiker-Huus» eine Petition zum Erhalt des «Witiker-Huus». Innert zwei Monaten wurden im Quartier 2155 Unterschriften gesammelt. Diese Petition wurde STR André Odermatt Ende August 2019 übergeben. Dazu noch eine Anmerkung: Es ist das erste Mal seit über 20 Jahren, dass der Quartierverein Witikon für den Erhalt eines Hauses auf die Barrikaden geht. Warum sind Quartierverein und -bevölkerung grossmehrheitlich der Meinung, dass das «Witiker-Huus» erhalten werden soll? Es wurde 1842 bis 1847 unter der Leitung von Hans-Jakob Lang erbaut. Er war Witiker Gemeindeschreiber und später Gemeindepräsident und Zürcher Kantonsrat. Sein Haus diente als Gaststätte und Poststelle. Es ist das ehemalige Gemeindehaus von Witikon und blieb bis heute ein Brennpunkt des Quartierlebens. Dieses Haus ist ein wichtiges kulturhistorisches Zeugnis und identitätsstiftend für das Quartier. Es ist eines der Wahrzeichen von Witikon, wie das Schulhaus Langmatt oder die schöne alte Kirche auf dem Kirchenhügel. Deshalb ging ein Aufschrei durch die Bevölkerung, als Mitte Januar 2019 die Entlassung des «Witiker-Huus» aus dem Inventar der Denkmalpflege publiziert wurde. Damals bildete sich spontan der Verein IG Pro «Witiker-Huus». Ihm gehören namhafte Architekten an, die unterdessen Abklärungen und Projektskizzen gemacht haben. Diese zeigen, dass es möglich ist, dort eine städtebaulich gute Arealüberbauung – sogar mit hoher Ausnützung – zu realisieren unter Einbezug des «Witiker-Huus». Aus all diesen Gründen fordern wir den Stadtrat auf, sich für den Erhalt des «Witiker-Huus» einzusetzen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Balz Bürgisser (Grüne) hat sehr erschöpfend über den ganzen Prozess berichtet. Der Stadtrat lehnt das Postulat aus folgenden Gründen ab. Erstens sind die Schutzaufhebungen einer klaren Kompetenzregelung unterstellt. Der Stadtrat lässt sich zuerst von der Denkmalpflege beraten und entscheidet dann über die Entlassung aus dem Inventar oder eine Unterschutzstellung. Der Entscheid des Stadtrats fiel Ende 2018 auf Empfehlung der Denkmalpflegekommission, die das Gutachten kannte und einen Augenschein nahmen. Sie besteht aus externen, unabhängigen Fachpersonen, die die Beurteilung vornehmen. Es wurde bereits geschildert, dass an diesem Haus bereits sehr grosse bauliche Veränderungen vorgenommen wurden, die dem Haus nicht guttaten. Das ortsbauliche Momentum wird insofern sehr stark geschwächt, dass die Strasse sich heute über dem Niveau des Gebäudes befindet. Die Denkmalpflegekommission sagte in ihrer Empfehlung, dass dieses Haus aus fachlichen Gründen nicht unter Schutz gestellt werden kann. Dies wurde von den gerichtlichen Instanzen gestützt. Das Urteil ist rechtskräftig und der Erhalt unter dem Gesichtspunkt eines Schutzaspekts kommt nicht mehr in Frage. Aus dem Quartier wurden dann Stimmen laut, ob man mit der Swiss Re schauen könnte, dass das Haus in die Überbauung integriert würde. Wenn ich Balz Bürgisser (Grüne) sehr genau zugehört habe, müsste man im GZ Mängel beheben. Es bräuchte mehr Raum, mehr Aussenraum. Dies mit der Überbauung der Swiss Re zu kombinieren, dünkt mich schwierig. Wir können mit der Swiss Re ins Gespräch treten, aber ein Postulat, das die Unterschutzstellung – also eine Nichtveränderbarkeit dieses Hauses – will, lehnt der Stadtrat ab.

Das Postulat wird mit 81 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

### 3465. 2019/178

Interpellation der AL-Fraktion vom 08.05.2019:

Bauliche Mängel beim Betreuungsgebäude Aemtler D, Massnahmen zur Senkung des Lärmwerts und zur Behebung der Stauraumprobleme sowie Berücksichtigung der Erfahrungen bei der Planung von künftigen Betreuungsgebäuden

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 628 vom 10. Juli 2019).

Natalie Eberle (AL) nimmt Stellung: Vielen Dank für die ausführlichen Antworten des Stadtrats. Das Schulhaus Aemtler D ist ein neues Projekt, nämlich ein reines Betreuungshaus. Bei Neubauten und neuen Projekten ist es klar, dass es immer Nachbesserungen gibt. Das ist ärgerlich, aber normal. Etwas befremdend sind die Antworten des Stadtrats doch, wenn es um die Frage der Lärmproblematik geht. Dass der Lärm durch Schulkinder verursacht werde und nur durch betriebliche Massnahmen reduzierbar sei, steht in einem starken Kontrast dazu, dass die Vorgaben des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) in den Betreuungsräumen eingehalten wurden. Entweder sind die SIA-Normen nicht anwendbar für Betreuungsschulhäuser oder aber man muss anders bauen. Fakt ist: Das Betreuungspersonal hat eigenhändig Verbesserungen in Angriff genommen. Ursprünglich war geplant, dass alle Kinder gemeinsam im ersten Stock essen. Wohlbemerkt: Im Schulhaus Aemtler gehen Kindergarten- bis Oberstufenkinder zur Schule. Das war ein Ding der Unmöglichkeit, nicht nur, weil die Kleinen doppelt so lange brauchen, bis sie sich an der Essstrasse bedient haben und die Jugendlichen viel schneller fertig waren. Somit hat das Betreuungspersonal die Kinder und Jugendlichen in Gruppen aufgeteilt und sie im ganzen Haus verteilt. Heute geben sie auf drei Stockwerken Essen aus. Das Haus ist aber überhaupt nicht dafür gebaut. Es gibt lediglich einen Lift, der nicht einmal mit der Küche verbunden ist. Durch das viele Benutzen ist der Lift leider bereits mehrmals stillgestanden. Es kommt dazu, dass sich Betreuungspersonal im ganzen Haus aufteilen muss – bei den Kindern, die am Essen sind, aber auch in den anderen Räumen, wo sich nicht essende Kinder aufhalten. Der Stadtrat schlug vor, dass zur Entschärfung der Lärmbelastung andere Räume wie die Turnhalle oder Werkräume genutzt werden könnten. Dazu braucht es aber mehr Personal. Es wäre wünschenswert, bei solchen Projekten die Endnutzerinnen verstärkt in die Planung einzubeziehen. Vielleicht sind mehr partizipative Prozesse notwendig. Ein Beispiel: Es gibt eine Schöpfstrasse, die von einem Schreiner gemacht wurde. Die Auslassungen für die Auflaufformen sind auf die Grösse von Auflaufformen aus Privatküchen angepasst, nicht auf die Grösse von Geschirr aus Industrieküchen. Solche Dinge machen das Arbeiten in diesem Haus schwierig. Wir hoffen, dass wir daraus unsere Lehren ziehen und vermehrt mit dem Personal arbeiten und auch die Kinder einbezogen werden.

Das Geschäft ist erledigt.

### 3466. 2019/198

Postulat von Olivia Romanelli (AL) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 15.05.2019: Aktive Förderung des Holzbaus mit heimischem Holz

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Olivia Romanelli (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1239/2019): Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Holzbau in der Stadt Zürich mit lokalem Holz, insbesondere Laubholz, gefördert werden kann. Ich möchte auf die Bedeutung des Walds in Bezug auf das Klima eingehen. Der Wald hat bezüglich des Stadtklimas zwei wichtige Funktionen. Einerseits entzieht er der Atmosphäre CO2 und andererseits kühlt er mit dem Verdunstungsprozess die Luft, die dann von den Hügeln in die Stadt fliesst. Der Wald ist also eine Klimaanlage im Sommer und gleichzeitig ist er längerfristig gedacht auch ein CO₂-Speicher. Nach 50 bis100 Jahren stirbt ein Baum und gibt dann das gebundene CO<sub>2</sub> mit der Vermoderung wieder frei. Man kann die Speicherung des CO<sub>2</sub> aber nochmals um mindestens 100 Jahre verlängern, indem das Holz als Baustoff verwendet wird. Wird das Gebäude abgerissen, kann das Holz bei der Verbrennung nochmals als Wärmelieferant genutzt werden, bevor das CO2 wieder in die Atmosphäre gelangt. Aus dem Bauen ergibt sich ein weiterer direkter Nutzen zur CO<sub>2</sub>-Senkung. Es wird nämlich weniger Beton verbaut, womit energieintensive und umweltschädliche Zementherstellung vermieden werden kann. Das sind die Gründe, warum wir den Stadtrat auffordern, bei Bauprojekten und Infrastrukturen der Stadt – beispielsweise bei Bänken oder Kinderspielplätzen – immer die Verwendung von lokalem Holz zu prüfen. Der Holzbau lässt sich auch bestens in den 7-Meilenschritten zum umwelt- und energiegerechten Bauen verankern. Warum legen wir den Fokus auf Laubholz? Lange Zeit wurden im Stadtwald nur Fichten aufgeforstet, weil sie schnell und regelmässig wachsen und einfach zu verarbeiten sind. Dies, obwohl die Fichten eigentlich in höheren Lagen wachsen würden und in unserem Waldboden häufig keine idealen Verhältnisse zum Wachsen finden. Heute pflegt man im Stadtwald einen standortgerechten Mischwald mit viel Laubholz. Die heissen Sommer setzen dem Wald zu, besonders den verbliebenen Fichten. Diese Bäume sind geschwächt und können sich durch die Trockenheit nicht mehr gegen einen Schädlingsbefall wehren. Die Folge davon ist, dass Fichten häufig von Borkenkäfern befallen werden. Die Baubranche bevorzugt weiterhin das billige, schnell wachsende Fichtenholz, mit dem man schon immer gearbeitet hat. Deshalb finden die Förster keine Käufer für das hochwertige Laubholz und müssen es schlussendlich irgendwo ins Ausland verscherbeln oder als Holzschnitzel zum Heizen verkaufen. Das ist eine Verschwendung von wertvollem Rohstoff. An dieser Stelle soll ein Wandel einsetzen. Die Stadt soll vorangehen und anfangen, mit dem lokalen Laubholz zu bauen, auch wenn es kurzfristig betrachtet vielleicht ein paar Franken mehr kostet. Während der Buchenholzanteil im Wald steigt, sind viele Sägereien nicht mehr für dicke Buchenstämme eingerichtet, obwohl Buchenholz bezüglich der Tragleistung beste Werte erbringt. Es fehlt an der Infrastruktur und am Know-how für die Verarbeitung von Buchenholz. Die Stadt soll prüfen, ob und wie sie sich in Organisationen einbringen kann, die an innovativen Projekten zur Laubholzverarbeitung arbeiten. Die Schweizer Holzbranche arbeitet fleissig daran, das Bauen mit Laubholz voranzutreiben. Das nützt aber wenig, wenn die Nachfrage nicht vorhanden ist. In der Holzbaustadt München wurde beispielsweise mit lokalem Holz eine Siedlung mit 570 Wohnungen auf drei bis sieben Stockwerken gebaut. Aber auch in unserer Stadt gibt es innovative Beispiele. Das Betriebsgebäude Waldegg Uetliberg ist aus Buchenholz gebaut und kann als Referenzobjekt dienen. Es gibt bereits ein Positionspapier der Stadt zur Holzenergie. Wir fordern die Stadt auf, analog dazu ein Positionspapier zum Holzbau zu erarbeiten. Die Rahmenbedingungen sind gegeben, die Technologie ist vorhanden, die Architektur macht im Holzbau grosse Fortschritte und der Rohstoff wächst vor der Haustür. Die Textänderung, die wir von der SVP bekamen,

können wir nicht annehmen, da sie einen wichtigen Teil unseres Anliegens – nämlich das Laubholz – gänzlich streichen möchte.

Cathrine Pauli (FDP) begründet den von Elisabeth Schoch (FDP) namens der FDP-Fraktion am 5. Juni 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Wir alle wissen, wie wertvoll Holz in vielerlei Hinsicht ist. Wenn ich das Postulat lese und jetzt die Begründung gehört habe, bekomme ich etwas nicht zusammen. Die Absicht des Postulats ist, dass mit mehr Holz gebaut wird. An sich eine löbliche Forderung. Wir haben uns im Vorfeld mit STR André Odermatt über die heutige Verwendung von Holz in öffentlichen Bauten ausgetauscht. Seine Aussage ist, dass bereits heute so viel wie möglich mit Holz gebaut werde. Warum also dieses Postulat? Wir erachten es primär als einen der vielen Vorstösse in diesem Rat, bei dem es mehr um die Profilierung der eigenen Partei als um wirkliche Inhalte geht. Wenn wir ehrlich sind, kennen wir die Antwort des Stadtrats doch bereits: Er wird zum Schluss kommen, dass er selbstverständlich ein Positionspapier erstellen und sich in Organisationen engagieren kann, die sich für Laubholz einsetzen. Das grosse Aber: Dafür braucht es wieder mehr Leute in der Verwaltung. Dann haben wir noch keinen Architekten in der Stadt, der Holzbau plant. Die Bauindustrie hat noch kein Holz verbaut. Es wird kein einziger Holzbau mehr erstellt mit diesem Postulat. Wir von der FDP erachten dieses Postulat als falsch. Wir brauchen keine staatliche Förderungspolitik. Wenn schon mehr Holzbau, dann soll die Stadtverwaltung mit öffentlichen Bauten einfach mehr eine Vorreiterrolle spielen, so wie das beispielsweise die Familienheim-Genossenschaft in Wiedikon getan hat. Dort war das Thema nicht der Holzbau, sondern die Anpassung der Brandschutzverordnung, weil diese solche Bauten nicht zugelassen hat. Die grosse Herausforderung ist deshalb nicht ein Positionspapier. Wir brauchen keine staatlichen Interventionen, sondern zukunftsgerichtete Bauträgerschaften – da gehört die Stadt klar dazu – und Architekten, die diese Schritte gehen. Dafür braucht es dieses Postulat nicht.

# Weitere Wortmeldungen:

Walter Anken (SVP): Die Rede ist von der Förderung einheimischen Laubholzes als Baustoff. Das tönt auf den ersten Moment gut, aber man will Sägereien umrüsten und ein Inventar erstellen. Die Rede ist von Geländern, Pfosten, Sitzbänken. Da läuten bei uns die Alarmglocken. Die SVP findet es gut, einheimisches Holz zu fördern. In der Schweiz wächst eine Million Kubikmeter Holz nach, weil die 244 000 privaten Waldeigentümer so miserable Preise für ihr Holz erhalten, dass es sich nicht mehr lohnt, das Holz zu schlagen. Das ist ein riesiges Problem. Würden wir diesen Bauern und privaten Waldbesitzern anständige Holzpreise bezahlen, würde das Holz ausgeglichen. Aus unserer Sicht ist es ein massiver Eingriff in die Gewerbefreiheit und wirtschaftsfeindlich. Waldbesitzern soll vorgeschrieben werden, dass sie in erster Linie Laubbäume pflanzen. Ich fragte mich die ganze Zeit, was dieses Postulat eigentlich will. Geht es um CO<sub>2</sub>-Bindung? Ein Nadelwald tut nichts anderes als eine Photosynthese. Der bindet ebenfalls CO2 und gibt Sauerstoff ab. Geht es um Lebensraum? Ist der Nadelwald diesbezüglich schlechter als ein Laubbaum? Nein, es hat im Nadelwald sehr viele Tiere und Pflanzen. Könnte es den Grünen um die Bodenversäuerung gehen? Die herunterfallenden Nadeln, die am Boden vermodern, könnten dazu führen. Ich kann Ihnen garantieren, dass Wald mit Laubbäumen aufgeforstet wird, damit der Boden nicht versauert. Betrachten wir die unterschiedliche Verwendung von Nadel- und Laubholz. Ich weiss nicht, wie die AL einen Dachstuhl aus Eichenholz bauen will. Eine Eiche ist extrem schwer. Wer durch den Wald geht, stellt fest, dass eine Buche relativ niedrig ist und sehr dicke Äste hat. Eine Weiss- oder Rottanne ist sehr lang und eignet sich deshalb, um beispielsweise einen Firstbalken zu machen. Buchenholz wird für die kurzen Eisenbahnschwellen benutzt. Völlig absurd ist das Inventar, das das Postulat fordert. Stellen Sie sich vor, man hat ein Haus mit einem Garten, der von Holzpfosten umzäunt ist. Jetzt soll ich all die

Holzpfosten in ein Inventar aufnehmen. Aus unserer Sicht ist dies ein absolutes Bürokratiemonster, das keinen Sinn ergibt. Ich habe eine Vermutung, warum man dieses Inventar möchte. Wenn die Zahlen einmal erhoben sind und man weiss, X Prozent haben wir aktuell verbaut. Dann kann man diesen Wert hochschrauben und sagen, in Zukunft muss man beim Hausbau Y Prozent verbauen. So kann man wieder eine Vorschrift erstellen. Das Postulat ist auch ein ökologischer Unsinn. Die grossen Nadelholzgürtel befinden sich in Skandinavien und Nordamerika. Wenn wir das Nadelholz hier verbannen, müssen wir das Holz mit entsprechenden Transportwegen importieren. Weil unsere Textänderung, die überall statt «Laubholz» «Holz» eingesetzt hätte, nicht angenommen wurde, lehnen wir das Postulat ab.

Markus Merki (GLP): Als ausgebildeter Möbelschreiner und Waldbesitzer kenne ich mich mit Holz aus. Die GLP lehnt das Postulat aus folgenden Gründen ab. Das einzig Nachhaltige, das dieses Postulat schaffen würde, sind viele Stellen. Wir haben den Postulatspunkt der Inventarisierung von jeglichem verbauten Holz, seien das Zierleisten oder Dachlatten für eine Unterkonstruktion oder eine Parkbank. Das wäre ein riesiger Aufwand. Weiter wird gesagt, dass Holz CO<sub>2</sub> speichert. Das stimmt. Es ist aber unerheblich, wo das Holz wächst, es speichert so oder so CO<sub>2</sub>. Irgendwann werden die Gebäude abgebrochen und das Holz wird entweder zu Holzschnitzeln oder verrottet. Das CO<sub>2</sub> tritt wieder aus. Holzbauten führen nicht zu einer CO<sub>2</sub>-Senkung. Der zweite Punkt, hinter dem wir nicht stehen können, ist die Unterstützung lokaler Sägereien. Das führt zu einer Marktverzerrung und ist ein nicht gerechtfertigter Markteingriff. Es gibt zudem bereits geeignete Institutionen und Hochschulen in der Schweiz, die sich mit Holz befassen, die Stadt Zürich muss kein Faktenblatt und keine Studie erstellen.

Bernhard im Oberdorf (SVP): Es ist wirklich ein liebenswerter Vorstoss. Wir haben schon viele kompetente Argumente gehört, die dagegensprechen. Es ist ein sehr dirigistischer Vorstoss. Unter dem Gesichtspunkt «Freiheit für den Wald» kann man dem natürlich nicht zustimmen. Es braucht auch hier den freien Markt und den freien Willen jener, die bauen wollen. Wenn nur auf Hartholz gesetzt wird, ist das nicht heimelig. Darum müsste man die Leute dazu zwingen. Gerade in Österreich sieht man viel Zirbenholz. Das wirkt heimelig. Wenn man Holz verwenden will, muss man eine heimelige Atmosphäre schaffen. Hartholz verströmt Kälte. Holz wird auch ohne Zwang viel verbaut. In den USA wird es beispielsweise benutzt, weil es erdbebensicher ist. Man sollte den freien Willen jener, die bauen, respektieren. Als ich ein Haus baute, habe ich auch auf Holz gesetzt, weil es die schönere Atmosphäre gibt. Es gibt noch einen weiteren Grund, der ironischerweise gegen das Postulat spricht. Die Linken sind ja selbst dagegen. Wir hatten das Postulat GR Nr. 2020/437, wonach eine Überführung über die Thurgauerstrasse aus einheimischem Holz gebaut hätte werden sollen. Die Linke hat es versenkt. Es ist ein Widerspruch, dass sie nun mit diesem Postulat kommen.

Pascal Lamprecht (SP): Der Vorstoss zielt in die richtige Richtung, was die konkreten Aufträge und die aktive Förderung angeht. Bezüglich einzelner Bulletpoints sind wir unterschiedlich euphorisch, beispielsweise sollte die angesprochene Inventarisierung nicht eine reine Arbeitsbeschaffung sein. Die ökologischen Aspekte wurden ausgeführt. Ich ziehe zwei Fazite: Erstens liegt Potenzial brach, wenn man sich das Verhältnis von Laub- zu Nadelholz vor Augen führt und wie viel oder wie wenig in den Sägereien verarbeitet wird. Zweitens: Ein naturnaher Waldbau und der Klimawandel verursachen einen höheren Anteil von Laubholz. Deshalb kann man dies durchaus als Bau- oder Werkstoff und nicht nur als Energieträger oder Brennholz verwenden. Die Vorteile im Bau wurden ebenfalls bereits erwähnt. Es heisst ja im Vorstoss nicht, dass im Bau ausschliesslich Laubholz verwendet werden soll. Walter Anken (SVP), man muss also nicht jeden Dachstock aus Eiche bauen. Es gibt durchaus Mischformen, beispielsweise mit der Aussenhülle aus Holz und eine Decke aus Beton. In diesem Sinn – und vor allem auch im Sinn

eines reinen Prüfauftrags – unterstützt die SP-Fraktion das Postulat.

Das Postulat wird mit 68 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 3467. 2019/277

Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Sebastian Vogel (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 19.06.2019:

Verwendung des Gebäudes an der Röslistrasse 10 für den Unterricht und die Betreuung der Schule Weinberg-Turner

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1402/2019): Diese Motion handelt von der Schule Weinberg-Turner im Quartier Unterstrass. Wir haben im Rat bereits mehrmals über diese Schule gesprochen. Im Oktober 2020 haben wir dem sinnvollen Postulat 2019/291 zugestimmt, das verlangt, dass der Strassenraum neben dem Schulhaus Turner als Spiel- und Pausenplatz eingerichtet wird. Im Oktober 2019 debattierten wir über einen verrückten Plan der Stadt, nämlich ein dreigeschossiger Züri-Modular-Pavillon unmittelbar oberhalb des Schulhauses Turner mitten auf dem Sportareal Rösli. Diesem Pavillon-Klotz stimmte der Gemeinderat damals mangels kurzfristiger Alternativen mehrheitlich zu. Dieser Pavillon ist unterdessen gebaut und wurde in Betrieb genommen. Er ist ein Mahnmal für eine verschlafene Schulraumplanung der Stadt. Tatsächlich benötigt die Schule Weinberg-Turner kurz-, mittelund langfristig mehr regulären Raum für Unterricht und Betreuung. Diese Schule ist in den vergangenen Jahren bereits gewachsen. Deshalb wurde bereits 2016 auf dem Pausenplatz ein Züri-Modular-Pavillon erstellt. Gemäss den Prognosen der Fachstelle Schulraumplanung wird diese Schule in den nächsten Jahren jährlich um eine Klasse weiterwachsen. Hinzu kommt, dass die Schule Weinberg-Turner seit August 2020 als Tagesschule geführt wird, was mehr Raum für die Verpflegung und die Betreuung erfordert. Der Stadtrat hat vorausschauend im Juli 2018 beschlossen, für die Betreuung und die Verpflegung Räume in der Liegenschaft an der Weinbergstrasse 161 zu mieten und umzubauen. Diese Räume wurden im März 2020 in Betrieb genommen. Damit ist der Raumbedarf für die Betreuung kurzfristig abgedeckt. Allerdings fehlt der Aussenraum bei dieser Liegenschaft völlig und der Weg dahin ist für die Kinder gefährlich. Es ist also kein guter Standort für einen Hort. Mit dieser Motion präsentieren wir eine konkrete Strategie, um zusätzlichen Raum an günstiger Lage zur Verfügung zu stellen. Auf dem Areal Turner steht das Gebäude Röslistrasse 10, ein ehemaliges Schulhaus. Die Räume in diesem Haus werden jetzt von der Polizei genutzt, insbesondere ist dort die Quartierwache Unterstrass untergebracht. In Anbetracht des grossen Bedarfs nach zusätzlichem Schulraum soll die Polizei das Gebäude verlassen. Es soll wieder für Unterricht und Betreuung hergerichtet werden. Für diese Nutzung spricht ebenfalls, dass unmittelbar neben diesem Haus der schöne und pädagogisch wertvolle Schulgarten angelegt ist. Ein visionärer Ausblick: Wenn die vorliegende Motion umgesetzt wird, wird hoffentlich der Züri-Modular-Pavillon auf der Sportanlage Rösli überflüssig und man kann ihn in ein paar Jahren abbauen.

**Emanuel Eugster (SVP)** begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 3. Juli 2019 gestellten Ablehnungsantrag und beantragt Umwandlung in ein Postulat: Grundsätzlich ist es spannend, dass Sie immer wieder lachen, wenn wir über

die Masseneinwanderung sprechen. Andererseits merken Sie selbst, dass sie ein Problem ist und Sie solche Vorstösse formulieren müssen. Sie haben recht, dass die Zunahme der Bevölkerung massiv ist und die Infrastruktur der Stadt Zürich stark belastet. Natürlich braucht es vor allem mehr Schulraum. Sie haben nun ein altes Schulgebäude im Visier, das heute von der Polizei genutzt wird. Die Polizeiwache ist aber eine wichtige Anlaufstelle für das Quartier. Uns stört der Satz, dass die Polizei das Haus baldmöglichst verlassen solle, damit das Gebäude als Schulhaus umgebaut werden könne. Eine Polizeiwache ist aber nicht einfach ein simples Gebäude. Ein Umbau ist mit massiven Kosten verbunden. Auch ist die Polizei und ihr Standort ein wichtiges Puzzleteil der Infrastruktur. Die Sicherheit muss gewährleistet sein. Wir beantragen die Umwandlung in ein Postulat, damit genügend Zeit bleibt für die Planung der Polizei.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 94 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

# Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 3468. 2021/13

Postulat von Severin Meier (SP), Guy Krayenbühl (GLP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 13.01.2021:

Schaffung zusätzlicher Räume mit erhöhter Aufenthaltsqualität am Limmatufer zwischen der Rathausbrücke und dem Drahtschmidlisteg

Von Severin Meier (SP), Guy Krayenbühl (GLP) und 4 Mitunterzeichnenden ist am 13. Januar 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit dem Kanton am Ufer der Limmat zwischen der Rathausbrücke und dem Drahtschmidlisteg zusätzliche Räume mit erhöhter Aufenthaltsqualität, wie z.B. Holzstege mit Sitzmöglichkeiten, geschaffen werden können.

#### Begründung:

Das Ufer der Limmat ist eines der lauschigsten Orte unserer Stadt. Bedauerlicherweise bestehen jedoch nur sehr wenige nicht-kommerzielle Verweilmöglichkeiten. Der Holzsteg am rechten Ufer der Limmat neben der Rathausbrücke ist eine der wenigen Ausnahmen. An sonnigen Tagen ist dieser jedoch regelmässig überfüllt. Die Nachfrage übersteigt das Angebot deutlich.

Weitere Räume mit erhöhter Aufenthaltsqualität, wie z.B. Holzstege mit Sitzmöglichkeiten, zwischen der Rathausbrücke und dem Drahtschmidlisteg würden diesem Mangel entgegenwirken. Sie böten eine Möglichkeit für Anwohner/innen, Passant/innen und Arbeitstätige, sich an einem der schönsten Orte der Stadt zu verweilen, ohne einem Konsumzwang zu unterstehen.

Es ist unverständlich, weshalb das brachliegende Potential an der Limmat nicht ausgeschöpft wird, denn Argumente gegen weitere Räume mit erhöhter Aufenthaltsqualität vermögen nicht zu überzeugen. Um beim Beispiel des Holzstegs zu bleiben: Ein ca. drei Meter breiter Holzsteg ist kein Hindernis für die Limmatschiffe. Auch kann nicht argumentiert werden, dass ein Steg übermässig zu unerlaubtem Schwimmen einlädt – wenn dem so wäre, dürfte es auch keinen Steg bei der Rathausbrücke geben. Zudem sind allfällige

Bedenken zu den Kosten unbegründet: Die bescheidenen Ausgaben, welche für den Bau eines Holzstegs notwendig wären, stünden in keinem Verhältnis zur massiven Aufwertung des Limmatufers.

Mitteilung an den Stadtrat

# 3469. 2021/14

Interpellation von Dr. Frank Rühli (SVP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 13.01.2021:

Weltweite «Städte-Rankings», Art der Beteiligung des Stadtrats bei der Erstellung dieser Rankings und Einfluss der Resultate auf die strategische Planung sowie mögliche Reaktion auf die schlechteren Ranking-Resultate

Von Dr. Frank Rühli (SVP) und Sebastian Vogel (FDP) ist am 13. Januar 2021 folgende Interpellation eingereicht worden:

Weltweit werden zunehmend sogenannte «Städte-Rankings» erhoben. Dabei werden diverse Faktoren welche die urbane Standortattraktivität definieren miteinander verglichen und die Resultate werden entsprechend global kommuniziert und damit nachhaltig wahrgenommen. Das bekannteste Ranking ist wohl das «Mercer Quality of Living» - Ranking.

Zürich schneidet dabei grundsätzlich immer erfreulich gut ab. In letzter Zeit ist aber Zürich in zwei solchen Rankings («Smart City Index» resp. «Global Cities Report») leicht abgestiegen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Inwieweit ist der Stadtrat aktiv involviert in der Erstellung (Datenreporting) solcher Rankings?
- Haben solche Rankings (und deren Resultate) einen Einfluss auf die strategische Planung des Stadtrates? Falls ja, welche Rankings sind dabei für den Stadtrat besonders wichtig?
- 3. Welche Kriterien solcher Rankings erachtet der Stadtrat als besonders relevant?
- 4. Inwieweit plant der Stadtrat auf die kürzlich leicht «schlechteren» Ranking-Resultate zu reagieren; insbesondere bspw. des «Global Cities Report» (Rang 4 im Jahre 2015, Rang 22 im Jahr 2020)?
- 5. Mit welchen Städten vergleicht sich die Stadt Zürich generell am ehesten und warum?

Mitteilung an den Stadtrat

Das Postulat und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

## 3470. 2021/15

Dringliche Schriftliche Anfrage von Vera Ziswiler (SP), Michael Kraft (SP) und 28 Mitunterzeichnenden vom 13.01.2021:

Lehrstellensituation aufgrund der Corona-Pandemie, Situation für Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Lehrstart Sommer 2020, Tendenzen hinsichtlich des Lehrstarts 2021, Kapazitäten im Laufbahnzentrum, bei den Brückenangeboten und in den Coaching-Projekten sowie Massnahmen zur Unterstützung der Jugendlichen im Berufswahlprozess

Von Vera Ziswiler (SP), Michael Kraft (SP) und 28 Mitunterzeichnenden ist am 13. Januar 2021 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Berufslehre ist für viele Schülerinnen und Schüler der Weg zu einem gelungenen Einstieg ins Arbeitsleben. Die Ausnahmesituation durch die Pandemie COVID-19 erschwert für viele Jugendliche diesen wichtigen ersten Schritt ins Erwerbsleben: Der Berufswahl- und Bewerbungsunterricht musste teilweise im Fernunterricht erfolgen, fand später und in verkürzter Form statt, die Berufsmesse Zürich 2020 musste abgesagt werden, Schnupperlehren und Vorstellungsgespräche wurden und werden in verschiedenen Branchen kaum durchgeführt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie sah die Situation für Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Lehrstart Sommer 2020 in der Stadt Zürich aus? Konnten weniger von ihnen einen Lehrvertrag unterschreiben oder eine andere Anschlusslösung finden wie in Vorjahren? Wir bitten um eine mindestens qualitative Aussage im Vergleich zu den Vorjahren, mit Aufschlüsselung nach Sekundarstufe A und B.
- Gibt es bereits Tendenzen, wie sich die Situation mit Blick auf Lehrstart 2021 entwickelt?
- 3. Ist, falls der Bedarf nachweisbar ist, geplant, die Kapazitäten im Laufbahnzentrum zu erhöhen?
- 4. Ist, falls der Bedarf nachweisbar ist, geplant, die Kapazitäten in Brückenangeboten bzw. im 10. Schuljahr zu erhöhen?
- 5. Wie ist der aktuelle Stand zur Erhöhung der Kapazitäten in Coaching-Projekten bzw. zur Schaffung von neuen Angeboten zur Lehrstellensuche im Sinne des Prüfauftrags des Postulats 2020 / 257?
- 6. Besteht ein Austausch mit dem lokalen Gewerbe bzgl. Lehrstellen, die nicht besetzt werden können aufgrund erschwerter oder gänzlich fehlender Rekrutierungsmöglichkeiten durch COVID-19?
- 7. Sind unbesetzte Lehrstellen aufgrund der Pandemie quantifizierbar? Falls nein, warum nicht?
- 8. Was unternimmt die Stadt Zürich als Arbeitgeberin, um Jugendlichen trotz der schwierigen Situation Schnupperlehren und andere Einblicke im Berufswahlprozess zu ermöglichen?
- 9. Erhöht die Stadt Zürich als Arbeitgeberin auf Lehrstart 2021 hin in gewissen Berufen die Anzahl Lehrstellen, um auf die besondere Situation zu reagieren? Weshalb (nicht)?

Mitteilung an den Stadtrat

# 3471. 2021/16

Schriftliche Anfrage von Stefan Urech (SVP) und Urs Helfenstein (SP) vom 13.01.2021:

Rohrleitungen am Sihlufer zwischen der Stauffacherbrücke und dem Hauptbahnhof, Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme der Rohre und heutiger Verwendungszweck sowie weiteres Vorgehen betreffend Entfernung der Rohre

Von Stefan Urech (SVP) und Urs Helfenstein (SP) ist am 13. Januar 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss der Homepage von «Entsorgung & Recycling» des Tiefbau- und Entsorgungsamts der Stadt Zürich (https://www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/entsorgung\_recycling/sauberes\_zuerich/was\_entsorgen/metall.html) gehört «Kleinmetall an die Wertstoff-Sammelstelle, Grossmetall in den Recyclinghof». Weiter heisst es dort konkret: «Grössere Metallgegenstände nehmen die Recyclinghöfe Hagenholz und Werdhölzli sowie das Cargo-Tram entgegen.»

Die grösste Metalldeponie der Stadt befindet sich jedoch nicht in den genannten Recyclinghöfen, sondern am linken Sihlufer von der Stauffacherbrücke bis zum Hauptbahnhof, wo braune Röhren vor den Augen der flanierenden Passantinnen und Passanten seit Jahren vor sich hin rosten und das Stadtbild massiv beeinträchtigen.

Solche Rohre wurden beim Bau von zahlreichen Projekten benötigt, doch sind diese heute abgeschlossen. Die Rohre verschandeln trotzdem weiterhin das Sihlufer (siehe Beilage).

Der Uferbereich der Sihl gehört prinzipiell zum Gewässer und damit in die Verantwortung des Kantons, was aber nicht ausschliesst, dass sich die Stadt auch um das Problem kümmern sollte.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wem gehören diese Rohre?
- 2. Seit wann sind die Rohre nicht mehr in Betrieb?
- 3. Welchem Zweck dienen die Rohre heute beziehungsweise aus welchem Grund wurden sie seit der Ausserbetriebnahme dort liegen gelassen?
- 4. Was gedenkt die Stadt diesbezüglich zu unternehmen oder hat sie die Entfernung dieser Rohre bereits in die Wege geleitet?

Mitteilung an den Stadtrat

## 3472. 2021/17

Schriftliche Anfrage von Sven Sobernheim (GLP) und Barbara Wiesmann (SP) vom 13.01.2021:

Betrieb der zwei städtischen Datacenter durch OIZ, Bilanz des Betriebs betreffend prognostiziertem und tatsächlich erreichtem PUE Wert (Power Usage Effectiveness), Kapazitäten in Fläche und Leistungsdichte, Aufhebung der dezentralen Standorte, Kosten und Kosten-Nutzen-Verhältnis des Eigenbetriebs sowie weitere Strategie für die beiden Standorte

Von Sven Sobernheim (GLP) und Barbara Wiesmann (SP) ist am 13. Januar 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Namen der Stadt Zürich betreibt die OIZ zwei Datacenter. Eines in Albisrieden, welches im November 2012 eröffnet wurde und eines im Hagenholz, welches im Jahr 2013 eröffnet wurde. Der Betrieb dieser beiden Zentren hatte zum Ziel 100 dezentrale Standorte aufzuheben.

Über das Datacenter in Albisrieden ist relativ viel bekannt, ganz im Gegensatz zum Standort Hagenholz, welches auch im Rahmen der ERZ Affäre in den Fokus der Öffentlichkeit kam. Nach sieben Jahren ist es an der Zeit, Bilanz zu ziehen, ob sich die Prognosen bei Kosten, Auslastung, Betrieb und den «grünen» Zielwerten erreicht wurden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Der Standort Albisrieden ist als «Green Data Center» konzipiert. Gilt dieses Label auch für den Standort Hagenholz? Was beinhaltet das Label? Wie wird die Abwärme genutzt?
- 2. Wieviel beträgt der prognostizierte und tatsächlich erreichte PUE Wert (Power Usage Effectiveness)? Bitte separat pro Datacenter und Betriebsjahr angeben.
- 3. Welche Kapazitäten in Fläche und Leistungsdichte weisen die beiden Standorte aus? Wie hat sich die Auslastung über die Betriebszeit entwickelt? Wie ist die Prognose (auch unter Berücksichtigung, dass IT immer dichter und kompakter wird)?
- 4. Was kostet der jährliche Betrieb der beiden Center? Können die Kosten ins Verhältnis zu anderen Organisationen der öffentlichen Hand (z.B. Bern, Basel, Winterthur) gesetzt werden?
- 5. Wie beurteilt der Stadtrat eine mögliche Ausgliederung von weniger sensiblen Daten auf Infrastruktur von sogenannten Hyperscalern (z.B. Microsoft Azure)? Welchen Einfluss hätte dies auf den Bedarf an eigenen Serverkapazitäten?
- 6. Wie sieht die weitere Strategie der beiden Standorte aus?
- 7. Ist eine Vermietung von Flächen an Drittkunden vorgesehen?
- 8. Wie schätzt der Stadtrat retrospektiv das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Eigenbetriebs der OIZ-Datacenter im Vergleich zur Einmietung bei kommerziellen Datacenter-Betreibern?
- 9. Wurde das Projektziel «100 IT Standorte weniger» erreicht? Wie viele dezentrale IT-Infrastrukturen betreibt die Stadtverwaltung heute noch? Ist die Eingliederung abgeschlossen oder können noch weitere Standorte eingegliedert werden?

Mitteilung an den Stadtrat

## 3473. 2021/18

Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP), Joe A. Manser (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 13.01.2021:

Koordination der Luftrettung durch die Einsatzzentrale Schutz & Rettung Zürich, Qualitätsstandard für die Berücksichtigung der Rettungsunternehmungen, Mengengerüste der Rettungseinsätze und Tagesparkplätze für Rettungshelikopter sowie Synergien und Kooperationen mit anderen Rettungsunternehmungen

Von Pascal Lamprecht (SP), Joe A. Manser (SP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 13. Januar 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Bei Rettungseinsätzen durch die Luftrettung müssen jeweils die Patienten\*innen im Vordergrund stehen und im Notfall können Sekunden entscheiden. Dabei koordiniert die Einsatzzentrale von Schutz & Rettung Zü-

rich die Rettungseinsätze der Luftrettung. So bietet sie beispielsweise den jeweils schnellstmöglich verfügbaren Rettungshelikopter auf (Next-Best-Prinzip). Gemäss Medienberichterstattungen herrscht unter den Anbietern zurzeit ein Verteilkampf, in welchem die Stadt Zürich (z.B. die Einsatzleitzentrale von Schutz und Rettung) ebenfalls eine Rolle spielt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche Bedingungen und Qualitätsstandards müssen die Rettungsunternehmungen der Luftrettung erfüllen, damit sie von Schutz & Rettung Zürich grundsätzlich für Rettungseinsätze in Betracht gezogen werden?
- 2. Welches ist das Mengengerüst der Einsätze der Luftrettungseinsätze? Wie viele Rettungshelikopter werden täglich, wöchentlich oder monatlich aufgeboten? In welchem Verhältnis kommen die verschiedenen Anbieter zum Zuge?
- 3. Gibt es Landeplätze auf Stadtgebiet, auf denen tagsüber Rettungshelikopter situativ stationiert werden (verschiedentlich auch "Tagesparkplätze" genannt)? Falls ja, wie können Leerflüge von und zur jeweiligen Basis vermieden werden?
- 4. Falls es auf dem Stadtgebiet solche Tagesparkplätze gibt, wie werden die an die einzelnen Anbieter vergeben und was sind die Bewilligungsvorschriften dafür?
- 5. Wie viele Tagesparkplätze für Rettungshelikopter wurden in den letzten Jahren auf dem Stadtgebiet vergeben?
- 6. Inwiefern werden Synergien durch Kooperationen mit anderen öffentlichen und den privaten Rettungsunternehmungen genutzt, beispielsweise durch ein Abgleichen der Strategien, einem gemeinsamem Funknetz oder durch personelle Verflechtungen? Welches ist in diesem Zusammenhang die Positionierung von Schutz & Rettung Zürich innerhalb der Luftrettungsdienste?
- 7. Welche Aussagen können im Zusammenhang der Luftrettung über die teilweise erhobenen Vorwürfe betreffend einer "Verteuerung des Rettungswesens" gemacht werden?
- 8. Welche lokalen Gegebenheiten, bezüglich Koordination und Durchführung der Luftrettung, betreffen Schutz & Rettung Zürich spezifisch und in welchen Bereichen können Vergleiche zu anderen Rettungsorganisationen im nationalen und internationalen Umfeld herangezogen werden?

Mitteilung an den Stadtrat

### 3474. 2021/19

Schriftliche Anfrage von Dr. Frank Rühli (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 17 Mitunterzeichnenden vom 13.01.2021:

Zusammenarbeit mit den forschungsorientierten Institutionen in einer Stadt, heutiger strukturierter Dialog mit den wichtigsten forschungsorientierten Partnern und Möglichkeit zur Verbesserung der Bedingungen mittels eines «City Science Officers» sowie Bezeichnung der grössten Herausforderungen für die langfristige Planung von städtebaulich und forschungsfreundlichen Projekten

Von Dr. Frank Rühli (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 17 Mitunterzeichnenden ist am 13. Januar 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Forschungsinstitutionen haben eine grosse Bedeutung für die Stadt Zürich. Die Geschichte der Stadt aber auch ihr heutiger Alltag sind eng verflochten mit ihren wissenschaftlichen Institutionen. Die Universität Zürich, die ETHZ oder auch die ZHdK sind unbestritten wesentliche Elemente des zürcherischen Standortvorteils. Zudem tragen Besucher, Angestellte und Studierende direkt und indirekt zum wirtschaftlichen Erfolg der Stadt und damit zum allgemeinen Wohlstand bei.

Der operative Betrieb aber auch strategische Planungen von forschungsorientierten Institutionen in einer Stadt wie Zürich sind aber hoch komplex und erfordern eine gute gegenseitige Abstimmung. Ein Beispiel hierfür ist das Generationenbauprojekt «Berthold» bei welchem Stadt, Kanton und die Hochschulen erfolgreich im Hochschulquartier zusammenarbeiten. Die Interaktionen zwischen der Stadt und ihren forschungsorientierten Institutionen werden in Zukunft jedoch noch komplexer werden und befinden sich auch in einem immer stärkeren Wettbewerb um attraktive Rahmenbedingungen. Um dies zu ermöglichen ist ein strukturierter Dialog und eine abgesprochene Planung sinnvoll. Nur so können die Interaktionen zwischen den städtischen Herausforderungen und den speziellen Bedürfnissen von Wissenschaft und Akademien gemeistert werden. Die Etablierung eines «City Science Officers» könnte eine Verbindung institutionell erleichtern (eine solche Initiative existiert bereits erfolgreich beispielsweise in Amsterdam, NL).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Inwieweit pflegt die Stadt schon jetzt einen strukturierten Dialog mit ihren wichtigsten forschungsorientieren Partnern wie UZH, ETHZ oder ZHdK? Sieht der Stadtrat Potential für eine verbesserte Abstimmung?
- 2. Inwieweit sieht der Stadtrat die Möglichkeit mittels einer solchen Initiative eines «City Science Officers» die Bedingungen für akademische Institutionen zu verbessern und bessere Rahmenbedingungen für «Wissenschaft» in die Stadt generell zu bringen?
- 3. Wo sieht der Stadtrat die grössten Herausforderungen für die langfristige Planung von städtebaulich und forschungsfreundlichen Projekten?
- 4. Inwieweit sieht der Stadtrat die Möglichkeit eine solche Initiative einzubetten in bestehende ähnliche Aktivitäten wie beispielsweise Smart City? Sieht der Stadtrat Möglichkeiten die Schaffung einer solchen Initiative kostenneutral im Rahmen bereits bestehenden Stellen einzuführen?

Mitteilung an den Stadtrat

### 3475. 2021/20

Schriftliche Anfrage von Alexander Brunner (FDP), Dominique Zygmont und 16 Mitunterzeichnenden vom 13.01.2021:

Städtische Vertretungen bei den Zürcher Wohnbaugenossenschaften, Rechte und Pflichten der Vertretungen, Meldepflicht bei Missständen und Missbräuchen, Sanktionsmöglichkeiten gegenüber den Genossenschaften und Umgang mit Interessenkonflikten sowie mögliche Anpassungen der Aufsichtspflichten, der Strukturen und der rechtlichen Grundlagen

Von Alexander Brunner (FDP), Dominique Zygmont und 16 Mitunterzeichnenden ist am 13. Januar 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich stellt bei vielen Zürcher Wohnbaugenossenschaften städtische Vertretungen. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche Rechten und Pflichten haben die städtischen Vertretungen?
- 2. Inwiefern ist die Stadt gegenüber den städtischen Vertretungen weisungsbefugt?
- 3. Haben die Vertretungen die Pflicht, Missstände oder Missbräuche innerhalb der Genossenschaften aktiv zu untersuchen und diese dem Stadtrat unverzüglich zu melden?
- 4. Welche Sanktionsmöglichkeiten hat die Stadt bei vermuteten und tatsächlichen Missbrauchsfällen bei Genossenschaften?
- 5. Hat der Stadtrat Vertretungen aufgrund mangelnder Leistungen oder Kompetenz gerügt oder ersetzt?
- 6. Wie wird festgelegt, in welchen Institutionen die Stadt Vertretungen stellt und welche vakant bleiben?
- 7. Wie werden Interessenkonflikte zwischen städtischen Vertretungen und der Genossenschaft minimiert (Bsp. Code of Conduct o.ä.)?
- 8. Wie gross ist der zeitliche Aufwand für eine städtische Vertretung pro Genossenschaft und Jahr in Stunden pro Monat?
- 9. Was sind die notwendigen Qualifikationen, welche von den städtischen Vertretungen vorausgesetzt werden, um ihre Aufgabe fachgerecht ausführen zu können?
- 10. Wie werden die Vertretungen geschult und durch wen?
- 11. Wie rapportieren die Vertretungen dem Stadtrat über allfällige Verstösse bei Genossenschaften?
- 12. Für alle Genossenschaften mit städtischen Vertretungen wird von 2015 bis heute um eine Auflistung aller vermuteten und tatsächlichen Missbrauchsfälle wie das jeweilige Verhalten der Stadt gebeten.
- 13. Welche Anpassungen der Aufsichtspflichten (Corporate Governance), der Strukturen sowie der rechtlichen Grundlagen sind aus der Sicht des Stadtrats notwendig, um in Zukunft Verstösse aufdecken zu können?
- 14. Wie können externe Stellen wie Revisoren in Zukunft in ihrer Aufsichtspflicht aus Sicht des Stadtrats gestärkt werden?
- 15. Wie kann die Transparenz bei Genossenschaften mit städtischen Vertretungen erhöht werden? Gibt es ein Meldewesen?

Mitteilung an den Stadtrat

### 3476. 2021/21

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 13.01.2021:

Begabungs- und Begabtenförderung, Angaben zu den beteiligten Schulen, den verantwortlichen Lehrpersonen, den Weiterbildungsveranstaltungen, den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern, den Massnahmen betreffend sozialer Herkunft und der Abgrenzung gegenüber der Gymivorbereitung sowie Evaluation des Pilotprojekts hinsichtlich einer flächendeckenden Einführung des Konzepts

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) ist am 13. Januar 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Um das Begabungspotenzial der Schülerinnen und Schüler optimal zu entwickeln, bietet die Stadt Zürich seit vielen Jahren Begabungs- und Begabtenförderung an: spezielle Förderangebote an den Schulen sowie städtische "Universikum"-Jahreskurse. Die Schulpflege hat beschlossen, die Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) in der Stadt Zürich neu auszurichten:

- Am 10. April 2018 genehmigte sie das "Konzept BBF in der Stadt Zürich". Gemäss diesem Konzept findet BBF auf drei Ebenen statt: in der Klasse, in der Schule und im Forschungszentrum im Schulkreis.
- Am 10. Juli 2018 bewilligte die Schulpflege das Projekt "Pilot Umsetzung Begabungs- und Begabtenförderung in der Stadt Zürich" (UBBF)
- Am 15. Januar 2019 bewilligte die Schulpflege die Teilnahme von 10 Pilotschulen am Projekt UBBF. Die einen Schulen sind auf anfangs Schuljahr 2019/20 ins Projekt eingestiegen, die anderen auf Beginn des Schuljahres 2020/21.

Ab Schuljahr 2022/23 ist die flächendeckende Umsetzung des Konzeptes BBF vorgesehen. Dann werden die Universikum-Kurse eingestellt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche Schulen beteiligen sich jetzt am Projekt UBBF und wann sind diese Schulen ins Projekt eingestiegen?
- 2. Verantwortlich für die BBF an den Schulen ist eine Fachperson BBF. Sie ist gemäss Konzept eine Lehrperson, die ein CAS in integrierter Begabungs- und Begabtenförderung (IBBF) verfügt. Ist an allen Pilotschulen eine solche Fachperson BBF im Einsatz? Wie wird diese Lehrperson entschädigt?
- 3. Damit das Projekt UBBF gelingt, sind Weiterbildungen aller Lehrpersonen in BBF notwendig. Wurden solche Weiterbildungsveranstaltungen an den Pilotschulen durchgeführt? Wir bitten um detaillierte Angaben über Umfang und Ablauf der an den Pilotschulen durchgeführten Weiterbildungen in BBF.
- 4. Gemäss Konzept findet die BBF primär integriert in der Klasse statt. Wie unterscheidet sich konkret der Unterricht in den Regelklassen der Pilotschulen vom Unterricht in den Regelklassen der anderen Schulen?
- Mit wie vielen Lektionen (Doppelstunden?) pro Woche wird das schulinterne Pull-Out-Programm (POP) durchgeführt? Finden diese Lektionen während der Schulzeit statt? Wir bitten um Angaben für jede Pilotschule.
- Wie viele Prozent der Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang nehmen im jetzigen Schuljahr am schulinternen POP teil? Wir bitten um Angaben für jede Pilotschule. Wir bitten auch um Angaben zur Gruppengrösse im POP.
- 7. Wie werden die Schülerinnen und Schüler ausgewählt, die am POP teilnehmen können? Welches sind die Auswahlkriterien? Wer schlägt vor? Wer entscheidet? Werden Wünsche der Eltern bei dieser Auswahl berücksichtigt?
- 8. Welche Inhalte werden im POP mit welchen Methoden behandelt bzw. erarbeitet? Wir bitten um detaillierte Angaben für jede Schule.
- 9. In der 6. Klasse Primarschule und der 2. Klasse Sek.: Sind die Schülerinnen und Schüler, die am POP teilnehmen, dieselben, die auch am offiziellen Vorbereitungskurs fürs Gymnasium teilnehmen? Wenn nein, bitten wir um Angaben zur Schnittmenge dieser beiden Mengen von Schülerinnen und Schülern. Wie wird das POP abgegrenzt gegenüber der Gymivorbereitung? Bitte beschreiben Sie diese Schnittstelle.
- 10. Mit welchen Massnahmen stellen die Schulen sicher, dass begabte Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Verhältnissen im POP dabei sein können?

- 11. Am Pilotprojekt BBF nehmen auch QUIMS-Schulen teil. Was gibt es für Besonderheiten bei der Umsetzung des Konzeptes BBF an QUIMS-Schulen? Erhalten diese Schulen im Sinne der Chancengerechtigkeit aufgrund des QUIMS-Status zusätzliche Ressourcen zur Umsetzung des Konzeptes BBF?
- 12. In welcher Form wurden Ressourcenzimmer wie im Konzept vorgesehen eingerichtet? Wir bitten um detaillierte Angaben für jede Pilotschule.
- 13. Wo befinden sich die Forschungszentren gemäss Konzept BBF in den drei Schulkreisen? Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen die Forschungszentren? Wie werden diese Schülerinnen und Schüler ausgewählt? Werden die Wünsche der Eltern bei dieser Auswahl berücksichtigt?
- 14. Wie wird sichergestellt, dass hochbegabte Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Verhältnissen bei der Auswahl fürs Forschungszentrum berücksichtigt werden?
- 15. Wie vielen Lektionen pro Woche besuchen die Schülerinnen und Schüler das Forschungszentrum? Finden diese Lektionen während der Schulzeit statt?
- 16. Wie sind die Personen ausgebildet, welche an diesen Forschungszentren unterrichten?
- 17. Welche Inhalte werden an diesen Forschungszentren behandelt bzw. erarbeitet? Wie ist das methodisch-didaktische Vorgehen?
- 18. Wann wird dieses Pilotprojekt umfassend evaluiert im Hinblick auf die flächendeckende Einführung des Konzeptes BBF?

Mitteilung an den Stadtrat

#### Kenntnisnahmen

#### 3477. 2020/503

Dringliche Schriftliche Anfrage von Andreas Kirstein (AL), Mischa Schiwow (AL) und 41 Mitunterzeichnenden vom 11.11.2020:

Ersatzneubau der Baugenossenschaft Turicum, Auflagen beim Verkauf des Grundstücks im Jahr 1972, bestehende und gelöschte Grundbucheinträge und Möglichkeiten zur Etappierung des Bauvorhabens sowie Wahrnehmung der Beteiligungsrechte der Stadt unter dem Aspekt einer sozialverträglichen Siedlungserneuerung

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 1200 vom 16. Dezember 2020).

# 3478. 2020/463

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 21.10.2020:

Installation von Photovoltaikanlagen bei Schulanlagen, Übersicht über die bestehenden und geplanten Anlagen und deren Leistungen sowie Einbezug der Schülerinnen und Schüler bei der Installation solcher Anlagen und mögliche Zusammenarbeit mit Non-Profit-Organisationen in diesem Themenbereich

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1206 vom 16. Dezember 2020).

Nächste Sitzung: 20. Januar 2021, 17 Uhr.